Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG,
Wiesbaden

Bericht
über das Geschäftsjahr
2018

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Verwaltungsorgane **1**

Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG **4**
Bericht der Geschäftsführung **4**
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung **11**

Jahresabschluss **36**
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 ..... **36**
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ..... **38**
Anhang **39**
Registerinformation 39
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 39
Erläuterungen zur Jahresbilanz 41
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 45
Ergebnisverwendungsvorschlag 46

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **48**

Bericht des Beirats **51**

Verwaltungsorgane

Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athora Deutschland Verwaltungs GmbH

B a r r y C u d m o r e (seit 26. Juni 2018)
Vorsitzender
Group Chief Financial Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

H e n r i k M a t s e n (seit 26. Juni 2018)
Group Head of Balance Sheet Management, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

D r. M a n f r e d P u f f e r
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt a.M.

L u k a s Z i e w e r (seit 11. Dezember 2018)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

W i l l i a m J. W h e e l e r (bis 25. Juni 2018)
Vorsitzender
President, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

M a r t i n K l e i n (bis 25. Juni 2018)
Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

G e r n o t L ö h r (bis 25. Juni 2018)
Stv. Vorsitzender
Seniorpartner Private Equity, Apollo Management International LLP, London, Großbritannien

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin Athora Deutschland Verwaltungs GmbH

D r. C h r i s t i a n T h i m a n n (seit 26. Juni 2018) Vorsitzender der Geschäftsführung Wiesbaden	Leiter der deutschen Unternehmensgruppe Merger und Acquisition Kommunikation Regulatorische Übersicht Transaktionsakquise
S t e f a n S p o h r (seit 19. September 2018) Stv. Vorsitzender (seit 19. September 2018) Wiesbaden	Auslagerung Personal Anlagenmanagement (gemeinsam mit Heinz- Jürgen Roppertz und Dr. Claudius Vievers)
M i c h e l e B a r e g g i Vorsitzender (bis 25. Juni 2018) Stv. Vorsitzender (seit 26. Juni 2018 bis 18. September 2018) Bermuda	Internationale Gruppen-angelegenheiten Eigenmittelmanagement Solvency II ALV/ APK Koordination
R a l f S t e f f e n S c h m i t t Stv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2018) Bermuda	Recht Gruppengesellschaften Compliance
M a r k S u t e r Geschäftstführer Bermuda	Erwerbsintegration Interne Revision SOx
H e i n z –J ü r g e n R o p p e r t z (seit 20. März 2018) Geschäftsführer Wiesbaden	Interne Kontrolle Planung Rechnungswesen Anlagenmanagement (gemeinsam mit Dr. Claudius Vievers und Stefan Spohr)
D r. C l a u d i u s V i e v e r s (seit 11. Dezember 2018) Geschäftsführer Wiesbaden	ALM Aktuariat Risikomanagement Anlagenmanagement (gemeinsam mit Heinz- Jürgen Roppertz und Stefan Spohr)
D r. M i c h a e l S o l f (bis 31. Oktober 2018) Geschäftsführer Wiesbaden	Anlagenmanagement ALM

I n a K i r c h h o f (bis 14. Mai 2018) Geschäftsführer Wiesbaden	Personal Kommunikation
D e e p a k R a j a n (bis 14. März 2018) Geschäftsführer London	Risiko- und Kapitalmanagement Solvency II Compliance Merger und Acquisition Planung

Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bisher vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstituten hat sich das weltweite Wirtschaftswachstum nach einem Boomjahr 2017 zyklisch bedingt verlangsamt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) gewachsen sein. Handelskonflikte, Währungsturbulenzen und politische Herausforderungen führten zudem zu einer gewissen Stimmungseintrübung. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik nicht in allen Ländern synchron. Im Euroland (1,9 Prozent Wachstum; Vorjahr: 2,5 Prozent Wachstum) machten sich Ermüdungserscheinungen breit. Dagegen erwies sich aber die US-Konjunktur im Geschäftsjahr 2018 als überraschend robust. Insbesondere die Fiskalpolitik durch die Steuerreform habe die US-Konjunktur ganz erheblich befeuert, was durch eine expansive Haushaltspolitik zusätzlich unterstützt wurde. Somit konnte die USA Wachstumsraten von 2,9 Prozent für 2018 (Vorjahr: 2,2 Prozent) vorweisen. Auch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums der wichtigsten Schwellenländer verlief nicht in die gleiche Richtung. Chinas Konjunktur hat im Laufe des Jahres 2018 an Schwung verloren. Dies ist sicherlich auch dem Handelskrieg, ausgelöst durch Zollerhöhungen der USA, geschuldet. Obwohl die chinesische Regierung dieser Tendenz gegensteuerte, betrug das Wachstum vergleichsweise hohe 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Das ist der geringste Anstieg seit den 90er Jahren. Dagegen konnten sich Länder wie Russland (1,8 Prozent; Vorjahr: 1,5 Prozent), Indien (7,4 Prozent; Vorjahr: 6,7 Prozent) oder Brasilien (1,6 Prozent; Vorjahr: 1,0 Prozent) relativ positiv mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum präsentieren.

Auch das Wachstum der Länder der Eurozone hat sich verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, konnten die Länder der Europäischen Währungsunion nur noch um 1,9 Prozent wachsen. Dabei hat das Wachstum der Euroraum-Exporte in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2018 sehr deutlich an Schwung verloren. Dies wiederum ist vor allem auf die China-Exporte zurückzuführen, die 2018 kaum noch gestiegen sind. Dabei fiel das Wachstum der wesentlichen Länder der Eurozone recht unterschiedlich aus. Während sich Deutschland (Vorjahr: 2,5 Prozent) und Frankreich (Vorjahr: 2,3 Prozent) mit 1,6 Prozent gleichstark entwickelten, und während Italien 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) gewachsen ist und die neue populistische italienische Regierung mit ihren Haushaltsplanungen einen Konflikt mit der EU-Kommission provozierte, hat sich der sehr hohe Wachstumsvorsprung Spaniens (2,5 Prozent; Vorjahr: 3,0 Prozent) sowie Irlands (4,5 Prozent; Vorjahr: 7,2 Prozent) zur Eurozone zurückgebildet. Während sich der private Verbrauch in der Eurozone nicht mehr so dynamisch wie im Vorjahr entwickelte, hat sich aber der Zuwachs bei Investitionen leicht verbessert. Auch der Staatskonsum ist moderat gestiegen. Vom Wachstum profitierten auch die Arbeitnehmer insbesondere der Krisenländer des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern ging 2018 zurück. Dabei ist insbesondere in Spanien die Beschäftigung mit einer Rate von 2,5 Prozent gestiegen. Wie auch in den Vorjahren wurde das Wirtschaftswachstum der Eurozone durch die noch immer ultraexpansive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in 2018 unterstützt.

Die Wirtschaft des Euroraums verdankt ihr Wachstum einer starken Binnenkonjunktur bei einer schwächelnden Außenwirtschaft, aber auch einer expansiven Geldpolitik der EZB. Allerdings hat der EZB-Rat im Dezember 2018 beschlossen, ab Anfang 2019 netto keine Anleihen mehr zuzukaufen. Damit hat er das Ende des geldpolitischen Ausnahmezustandes eingeläutet. Die Geldpolitik bleibt dennoch für längere Zeit recht locker, da die EZB auch weiterhin auslaufende Zinspapiere ersetzen wird. Damit wird die Notenbank auch weiterhin ein großer Erwerber am Markt bleiben. Die Bilanzsumme der EZB wird somit stabil gehalten. Mit einer Anhebung des Leitzinses ist frühestens Ende 2019 zu rechnen. Die lockere Geldpolitik der EZB sollte insbesondere den Ländern in der Peripherie des Euroraums Zeit verschaffen, politische Maßnahmen und Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Staatsschulden abzubauen, was nicht allen Regierungen gelungen ist. Noch immer wird in vielen Fällen gegen die Verträge von Maastricht verstoßen. Dies hatte bisher kaum politische oder ökonomische Konsequenzen.

Vom US-Präsidenten angeführt erlebt die Welt ein irritierendes Comeback des Protektionismus über den Globus. Die USA erheben Strafzölle gegen die EU, China und den Rest der Welt. Wegen des Wirtschaftskrieges der USA mit China stiegen die Spannungen im Pazifischen Raum, wo China einen Anspruch als Hegionalmacht erhebt. Auch der Vertrag über die Nordamerikanische Freihandelszone Nafta wurde durch die USA gekündigt und ist inzwischen neu verhandelt. Der Iran sollte zunächst wieder in die internationale Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen werden, wird aber nun auf Druck der USA auf die Weltgemeinschaft erneut boykottiert. In Italien

haben die Wähler zwei populistische Parteien mit der Regierung beauftragt, deren Fiskalpolitik zweischneidig ist. Kurzfristig leicht positive Konjunktureffekte durch Budgetanhebungen, bedingt unter anderem durch ein Bürgergeld, die Einführung einer Flat Tax oder das Zurückdrehen der Rentenreform bei einem gleichzeitigen Verzicht auf eine geplante Mehrwertsteuererhöhung, gehen mit einer Verunsicherung und höheren Kapitalmarkzinsen einher, da die neue populistische Regierung Italiens mit einem öffentlichen Defizit von 2,4 Prozent für 2019 plant, was in den nachfolgenden Jahren nur sehr geringfügig gesenkt werden soll. Für 2019 war aber nur ein Wert von 0,8 Prozent mit der EU vereinbart. Damit provoziert die italienische Regierung einen Konflikt mit der EU-Kommission, der bis zum Jahresende 2018 noch nicht geklärt war.

Nachdem im Dezember 2018 eine Abstimmung zum Brexit im Britischen Unterhaus verschoben wurde, hat das Parlament am 15. Januar 2019 nach äußerst intensiven Debatten mit großer Mehrheit gegen die mit der Europäischen Union ausgehandelte Vereinbarung für einen geregelten Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Staatenverbund gestimmt. Auch wenn Premierministerin Theresa May überparteiliche Gespräche führen will, um herauszufinden, welcher Brexit Deal im Parlament mehrheitsfähig wäre, steigt das Risiko für einen harten Brexit, also einem ungeregelten Ausstieg des United Kingdoms ohne Abkommen. Damit würden dann auch die Passporting Rechte ab dem 29. März 2019 für Versicherer verloren gehen, wobei aktuell noch insgesamt über eine Verlängerung der Brexit-Frist verhandelt wird. Mit der Wiederauflage der großen Koalition im 1. Halbjahr konnte in Deutschland wieder zu einer regulären Regierungsarbeit zurückgekehrt werden. Auch bei den Landtagswahlen in 2018 lässt sich feststellen, dass die früheren Volksparteien erheblich an Zustimmung und Bedeutung in der Bevölkerung verloren haben. Mehrheitsfindungen werden im Vielparteienbundestag oder den Landtagen schwieriger. Linke wie rechte politische Parteien erschweren durch zum Teil populistische Meinungsäußerungen die Konsensfindung.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von robusten 1,6 Prozent erwarten. Damit lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft unter dem Boomvorjahr von 2,5 Prozent. Es liegt aber auch unter der realen Veränderung des Bruttoinlandprodukts des Euroraums, das 1,9 Prozent für 2018 betrug. Das Geschäftsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben: Die Binnenkonjunktur hat sich als sehr robust gezeigt, während der Außenhandel nicht mehr so gut lief. Die Wachstumsdynamik ist stark abgekühlt, was aber auch nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung zu sehen ist. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum 2018 ganz wesentlich von der Binnenkonjunktur. Dabei trugen das Dienstleistungsgewerbe erstmals nach 5 Jahren wieder stärker zum Wachstum bei als die Produktion. Als Boombranchen der Binnenkonjunktur erwiesen sich die IT Dienstleister sowie das Baugewerbe, aber auch die konsumnahen Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Der Zuwachs der privaten Konsumausgaben fiel 2018 geringer aus als in den drei vorausgegangenen Jahren. Dies kann aber auch mit dem Anstieg der Sparquote auf voraussichtlich 10,3 Prozent (Vorjahr: 9,9 Prozent) erklärt werden. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft der letzten Jahre kam insbesondere auch bei den Arbeitnehmern an. Die Löhne erhöhten sich brutto wie netto erheblich. Ein weiterer Rekord ergab sich bei der Beschäftigtenzahl. Es wurden 44,8 Millionen Beschäftigte gezählt. Das sind wiederum mehr Beschäftigte als im Vorjahr. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde ein Höchststand erreicht. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenzahl auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, die aber nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass der Fachkräftemangel bereits jetzt in einigen Branchen bereits als Wachstumsbremse wirkt. Daher ist die Integration von Flüchtlingen wie auch von Auswanderern aus europäischen Staaten in die deutsche Wirtschaft so wichtig.

Aber auch die staatlichen Investitionen insbesondere im Straßenbau sind im Vergleich zum Vorjahr stärker in Gang gekommen und haben das deutsche Wirtschaftswachstum unterstützt. Insgesamt stiegen die staatlichen Investitionen im Vergleich zu 2017 um 8,8 Prozent. Aber auch die Unternehmen haben in Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen investiert, was als positives Zeichen für Wachstum in künftigen Jahren gesehen werden kann. Der Außenhandel diente 2018 nicht als Wachstumstreiber. Der Export von Waren und Dienstleistungen stieg zwar, aber nicht so stark wie im Vorjahr. Die Importe legten dagegen kräftiger zu. Von der positiven Konjunktur der letzten Jahre und den auch weiterhin niedrigen Zinsen profitiert natürlich auch der deutsche Staat, der inzwischen zum fünften Mal in Folge mehr Geld eingenommen als ausgegeben hat. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialkassen erzielten einen Rekordüberschuss von voraussichtlich 59 Milliarden Euro.

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatte auch im Jahr 2018 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2018 die Leitzinsen vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember 2018. Der Zielkorridor wurde somit auf 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die Arbeitslosenquote auf dem US-Arbeitsmarkt weniger

als 4,0 Prozent beträgt. Das kommt aus US-Sicht einer Vollbeschäftigung sehr nahe. Zudem ist das Wachstum der Wirtschaft - auch durch die steuerlichen Entlastungen, vor allem für vermögende Bürger - mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) angestiegen. Die FED sieht die Erhöhung der Leitzinsen als notwendige geldpolitische Maßnahme, um Schritte gegen den Anstieg der Inflation einzuleiten. Im Gegensatz zur FED führt die EZB ihre ultraexpansive Geldpolitik 2018 weiter fort. Allerding hat sie erste Schritte zur Trendumkehr hin zu einer Normalisierung der Geldpolitik eingeleitet. So wurden die massiven Anleihekäufe seit Oktober 2018 um 50 Prozent reduziert und sollen zum Januar 2019 ganz eingestellt werden. Die EZB hat allerdings den Einlagenfazilitätensatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Firmenkunden weiterbelasten. Ein Teil dieser Strafzinsen, vor allem auf Einlagen der Privatkunden, verbleiben bei den Geschäftsbanken in Europa. Dies führt zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für europäische Banken, vor allem im Vergleich zu US-Wettbewerbern, da diese auf Kundeneinlagen Gewinne erzielen. Mit diesen Maßnahmen hat die EZB versucht, den Eurostaaten auch 2018 noch immer Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten und umzusetzen. Die Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich mit einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht zu ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2017 0,425 Prozent gegeben. Während des Geschäftsjahres 2018 zeigte sich die Umlaufrendite dieser Anleihe sehr volatil mit Höchstwerten von 0,767 Prozent. Die von den USA angeheizten Handelskonflikte, die höher als erwartete Abkühlung des Wachstums in China, die Unsicherheit bezüglich des Austritts des United Kingdom aus der EU sowie vielfältige Krisen in vielen Teilen der Welt lassen die Bundesanleihen als sicheren Hafen erscheinen. Ende Dezember 2018 betrug die Umlaufrendite 10jähriger Bundesanleihen daher nur noch 0,24 Prozent. Das ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Das Jahr 2018 war für die US-Börsen das schlechteste Jahr seit 10 Jahren. Der Dow Jones Index verlor binnen zwölf Monaten trotz des Anstiegs der US-Wirtschaft 2018 rund 5,6 Prozent. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Börsen fiel noch ernüchternder aus. Es ist das erste Mal seit 2011, dass der DAX, der deutsche Aktienleitindex, keinen Gewinn in einem Kalenderjahr eingefahren hat. Das Jahresminus 2018 war erheblich und war mit gut 18 Prozent sogar das höchste seit dem Krisenjahr 2008. Steigende Zinsen in den USA, der Handelsstreit insbesondere zwischen den USA und China, eine nachlassende Weltkonjunktur und viele politische Herausforderungen verdarben vielen Anlegern die Kauflaune. Der DAX schloss zum Jahresultimo mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkte). Seinen Höchststand erreicht der DAX bei 13.596 Punkten, während er mit 10.279 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 ein leichter Anstieg der Beitragseinnahmen angenommen. Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherungsbranche erhöhten sich dabei um rund 2,4 Prozent auf 88,6 Milliarden Euro. Von den Beitragseinnahmen für 2018 entfallen voraussichtlich 61,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 61,6 Milliarden Euro) auf Verträge mit laufendem Beitrag. Hinzu kamen für 2018 Einmalbeiträge in Höhe von rund 26,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 24,9 Milliarden Euro). Das ist bei den Einmalbeiträgen eine Steigerung von 8,0 Prozent zum Vorjahr. Im Neugeschäft entwickelten sich 2018 Produkte positiv, die Mischformen mit Garantien anboten. Rentenversicherungen zur Altersvorsorge sind für das Neugeschäft der Lebensversicherungsunternehmen auch weiterhin sehr wichtig. Gemessen am Annual Premium Equivalent (APE) betrug der Anteil der Rentenversicherung fast 67 Prozent. Der Anstieg bei den Beiträgen ist auch der guten Konjunktur geschuldet. Die seit einigen Jahren ansteigende Beschäftigung und die höheren Löhne eröffnen den privaten Haushalten Spielräume für zusätzliche Absicherung. Denn insbesondere wegen des extrem niedrigen Zinsumfeldes ist eine zusätzliche Absicherung für die Altersvorsoge dringend erforderlich.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 war wieder eine verschärfte Regulierung des Versicherungsgeschäftes spürbar, die die bereits sehr hohe Belastung noch weiter intensiviert hat. So fordert das Rundschreiben „Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“, das die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 2. Juli 2018 versendet hat, alle Versicherungsunternehmen auf, sich intensiv mit der Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen, auseinanderzusetzen. Dies ist umso erforderlicher, da die BaFin bis 2019 alle Versicherungsunternehmer auf die angemessene Umsetzung der VAIT durch Vorort-Prüfungen überprüfen will.

Daneben musste im Mai 2018 mit ganz erheblichem Aufwand die Datenschutzverordnung umgesetzt werden, die ganz erhebliche Kapazitäten der IT, der Juristen, der Kundendienste und der Datenschutzbeauftragten in der Versicherungswirtschaft gebunden haben, um diese Verordnung organisatorisch umsetzen zu können. Die Zinszusatzreserve (ZZR) wurde 2011 eingeführt. Mit der ZZR wollte man den Auswirkungen der Niedrigzinsphase, die sich seit 2011 noch verschärfte, begegnen, indem man eine zusätzliche Reserve gebildet hat. Bis Ende 2017 wurden bereits Sicherheitspolster von 60 Milliarden Euro aufgebaut. Im Laufe der Niedrigzinsphase hat sich allerdings gezeigt, dass die ZZR für die neuen Rahmenbedingungen nachzujustieren ist. Im Oktober 2018 hat die Bundesregierung die Formel zur Berechnung der ZZR angepasst und diese entspricht somit der neuen Zinsrealität. Damit wird die extreme Aufwandsdynamik gestoppt und der Reserve-Auf- und Abbau passt sich dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Garantien an. Diese Entscheidung der Bundesregierung wird sowohl von der Lebensversicherungsbranche aber auch von Verbraucherschützern begrüßt.

Zum Ende 2018 wurde mit dem „Jahressteuergesetz 2018“ der § 21 Körperschaftsteuergesetz umfassend reformiert. Die nicht sinnvolle lineare Begrenzung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde durch eine aufsichtsrechtliche Begrenzung ersetzt. Steuerrecht und Aufsichtsrecht weichen somit nicht mehr voneinander ab.

Mit der Bekanntgabe der Verkaufsabsichten des deutschen Generali Konzerns, die Generali Lebensversicherung an eine deutsche Run-Off Gesellschaft zu verkaufen, befindet sich diese Transaktion im Inhaberkontrollverfahren durch die BaFin. Mit rund vier Millionen Verträgen bei gut 37 Milliarden Euro Kapitalanlagen wäre dies die bisher größte Transaktion im Bereich externer Run-Off. Nach Meinung der Rating Agentur Fitch wird erwartet, dass rund 20 Prozent der Lebensversicherungsbestände mit rund 180 Milliarden Euro stillgelegt werden, von denen wiederum 50 Prozent durch externe Spezialisten übernommen werden könnten. Auch für Pensionskassen, von denen rund ein Drittel intensiv von der BaFin beobachtet werden, könnte der Verkauf an externe Spezialisten eine sinnvolle Alternative sein. Bei einem Inhaberwechsel erfolgt eine sehr intensive Prüfung im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens. Die BaFin akzeptiert einen Verkauf nur, wenn ausgeschlossen ist, dass Versicherungsnehmer und Begünstigte schlechter gestellt werden. Wenn die Belange der Versicherungsnehmer nicht ausreichend gewahrt sind, kann die BaFin den Verkauf untersagen. Außerdem sind Lebensversicherungsunternehmen – auch im Run-Off – Pflichtmitglieder im Sicherungsfonds Protektor. Eine Alternative zum Verkauf bietet die Athora Gruppe durch eine Rückversicherungslösung, bei der der Lebensversicherer gegen Prämie versicherungstechnische Risiken, aber auch Risiken der Kapitalanlagen mit einer frei wählbaren Quote an einen Rückversicherer übertragen kann.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. Seit Oktober 2015 gehörte die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG zur US-Gruppe der Athene Holding Ltd. einem seit Dezember 2016 an der New York Stock Exchange gelisteten Unternehmen. Im Januar 2018 wurde Athora gegründet, indem wir uns von unserer ehemaligen Muttergesellschaft Athene Holding Ltd. loslösten und damit eine der kapitalstärksten Akquisitions- und Rückversicherungsplattformen für Versicherungen in Europa gegründet haben. Bereits im April 2017 wurde eine erfolgreiche Kapitalbeschaffung von 2,2 Milliarden Euro realisiert. Ein Jahr später, im April 2018, wurde die Akquisition von Aegon Ireland abgeschlossen. Im gleichen Monat wurden die Pläne zum Kauf der Generali Belgien mitgeteilt. Im Juli 2018 begannen wir den Namen Athora weiter zu etablieren, indem wir unsere Gesellschaften in Deutschland und Irland umfirmierten. Dies ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg, eine europäische Versicherungsmarke zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Einführung der Athora-Webseiten in beiden Ländern. Im Oktober 2018 gab die National Bank of Belgium die Zustimmung zum Verkauf der Generali Belgien. Seit Januar 2019 ist die Firma Teil der Athora Holding. Somit können wir rund 400 neue Kollegen und rund 530.000 weitere Versicherungsnehmer in der Athora Gruppe begrüßen.

Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Jahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform zu übertragen. Im ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund

(RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und somit 94,4 Prozent der Gesellschaft hält.

Darüber hinaus gründeten wir in der Athora Gruppe unsere Rückversicherungsstandorte in Bermuda und Irland. Beide Teams, Athora Life Re (AL RE) und Athora Irland (AI) hatten innerhalb kürzester Zeit eine vielversprechende Pipeline von Geschäftsmöglichkeiten in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Spanien und Italien aufgebaut. Zudem erhielten beide Gesellschaften das erste Rating von Fitch mit BBB+. Damit können wir selbstbewusst in das Jahr 2019 gehen, um weiteres Rückversicherungsgeschäft zu sichern.

Auch im Führungsteam ergaben sich auf Holdingebene Veränderungen. Herr Deepak Rajan, Group Head of M&A, hat sich entschieden, seine Position bei der Athora Holding wie auch seine Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat verschiedener Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG aufzugeben, um andere Möglichkeiten außerhalb der Versicherungsbranche zu verfolgen. Nach dem Abschluss des Kaufs von Aegon Ireland wurde Barry Cudmore zum Group Chief Financial Officer bestellt. In diesem Rahmen ist er verantwortlich für Finanzen, Versicherungsmathematik und Steuern und Controlling im gesamten Athora Konzern. Ab dem 3. September 2018 ist Bharat Bhayani Mitglied des Group Finance Teams. Als Group Chief Actuary ist er verantwortlich für alle aktuariellen Themen der Athora Gruppe. Herr Bhayani kann auf 30 Jahre Erfahrung im Europäischen Versicherungsmarkt zurückblicken und ist aktives Mitglied der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Am 11. Dezember 2018 übernahm Lukas Ziewer seine Aufgaben als Group Chief Risk Officer (CRO) der Athora Gruppe. Herr Ziewer hat die Aufgabe, Athoras Risikofunktionen auf Gruppenebene aufzubauen, sowie das Enterprise Risk Management (ERM) zu etablieren und die Risikobereitschaft der Gruppe festzulegen.

Aber auch in Deutschland wurde das Führungsteam der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG erweitert. Auf dem Weg zur führenden Konsolidierungsplattform im deutschen Lebensversicherungsmarkt wurde Dr. Christian Thimann zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der deutschen Holding bestellt. In seiner Position als Leiter des Deutschlandgeschäfts wird er für die gesamten Geschäftsaktivitäten von Athora in Deutschland verantwortlich sein und die enge Koordinierung mit Athora Holding und ihren anderen Tochtergesellschaften übernehmen. Darüber hinaus wird er als Sprecher für die Athora Gruppe in Deutschland fungieren. Ina Kirchhof ist in den Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG zurückgekehrt und wird sich dort auf die Strategie und Geschäftsentwicklung konzentrieren. Sie hat sich von ihren täglichen Führungsaufgaben sowie von ihrer Position als Vorstandsvorsitzenden der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse sowie weiterer Funktionen als Geschäftsführerin von Athora Gesellschaften in Deutschland zurückgezogen. Stefan Spohr wurde zum CEO und Vorsitzenden der Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH ernannt. Dort übernimmt er die Leitung von operativen Dienstleistungen für Athoras Geschäft in Deutschland. Seit dem 1. Juli 2018 übernimmt Dr. Claudius Vievers die Funktion des Chief Risk Officers und ist seitdem Vorstandsmitglied der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG. Er ist zudem Mitglied der Geschäftsführung verschiedener deutscher Gesellschaften der Athora Gruppe. Zudem hat Dr. Michael Solf zum Jahresende die deutsche Unternehmensgruppe verlassen, um eine neue Tätigkeit außerhalb der deutschen Athora Gruppe aufzunehmen. Dr. Solf hat maßgeblich am Aufbau und der Ausrichtung des Assetmanagements in seiner heutigen Form in Deutschland beigetragen. Durch seinen Rücktritt und den Abschluss der Integration in die Athora Gruppe ist die Funktion des Chief Investment Officers in Deutschland entfallen. Wir bedanken uns bei Dr. Solf für seine Arbeit und sein Engagement für unsere Unternehmensgruppe und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Athora Deutschland Gruppe hält an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich Athora Deutschland angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen anpassen. Da bisher noch kein Bestandszuwachs erfolgt ist und die Bestände der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG zurückgegangen sind, wurden Maßnahmen erforderlich, da mehr Personal vorgehalten wurde als anhand der Bestandszahlen unbedingt notwendig gewesen wäre. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Athora in Deutschland wurden zu erbringende Dienstleistungen bereits um die Möglichkeit der Unterstützung bei Rückversicherungslösungen sowie die Funktionsbündelung am Standort in Wiesbaden oder länderübergreifend für die gesamte Gruppe eingerichtet. Dennoch ist die Kostensituation der Athora Gruppe in Deutschland nicht angemessen, um uns mit unserem Geschäftsmodell gegen weitere Mitbewerber deutlicher positionieren zu können. Aus diesem Grund stimmen die Geschäftsleitung und der Betriebsrat darin überein,

dass sich ein Personalabbau nicht vermeiden lässt, um die Gesellschaften auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten. Beide Betriebsparteien haben sich intensiv beraten und sich auf ein umfangreiches Paket zum Abbau und Wegfall von Arbeitsplätzen geeinigt. Zur Reduzierung von Kosten und zur Optimierung von Prozessen haben wir uns konzernweit damit beschäftigt, gruppenweite Integrationsprojekte voranzutreiben, Gruppenfunktionen zu entwickeln, neue Betriebssysteme einzuführen sowie Prozesse in der Gruppe zu definieren und umzusetzen. Hier kann insbesondere die Initiative OneIT erwähnt werden, bei der verschiedene IT-Teams über die verschiedenen Gesellschaften der Athora Holding eine einzige IT-Einheit bilden, um so eine hohe Qualität beim IT-Service zu bieten, sowohl für unsere Kollegen als auch für unsere Kunden. OneIT wird zur Optimierung von Prozessen, Erleichterungen von Stellvertretungen und hierüber dann auch zu Kostenreduzierungen im IT-Bereich führen.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Seit dem Jahr 2010 haben die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Für unsere Lebensversicherer als Bestandsverwalter ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderung. Unter dieser Herausforderung fallen auch Optimierungen in Zusammenhang mit dem Reporting verschiedenster Berichte, QRT bzw. Nachweisungen und Formblätter an die Aufsichtsbehörde BaFin.

Wie vermutlich die meisten anderen Lebensversicherungsgesellschaften haben auch wir uns 2018 über zumindest eine Entscheidung der Politik gefreut. Die von der Lebensversicherungsbranche und dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft geforderte Erleichterung bei der Zuführung zur ZZR wurde im Oktober 2018 beschlossen. Diese Erleichterung haben wir im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt. Durch die Nutzung der von der BaFin und der Aktuarvereinigung konzipierten sogenannten „Korridormethode“ wird der Aufbau der ZZR-Rückstellung über die Zeit gestreckt. Diese neue Regelung führte für die Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr zu einem erheblichen Rückgang bei den ZZR-Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Neben der Bestandsverwaltung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bietet die Athora Gruppe auch eine für die deutsche Lebensversicherungsbranche einzigartige Rückversicherungslösung an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken aber auch Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehalts frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehung. Die Athora Lebensversicherung AG hat diese einzigartige Rückversicherungslösung am deutschen Markt selbst genutzt und für einen Teil des früheren Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der 2015 verschmolzen wurde, einen Rückversicherungsvertrag mit der Athene Life Re Ltd auf Bermuda abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich und in den biometrischen Risiken zu reduzieren. Dies zeigt sich in den Rückversicherungsbeiträgen, die im Vergleich zum Vorjahr wegen der Einmalprämie erheblich auf 310,5 Millionen Euro angestiegen sind (Vorjahr: 16,7 Millionen Euro).

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden auf Athora Lebensversicherung AG Ebene, als wesentliches Unternehmen in der Athora Deutschland Gruppe, mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert, als allein für die Finanzierung der ZZR erforderlich waren. Da die Entscheidung der Bundesregierung zur Entlastung bei den Aufwendungen für die ZZR erst im Herbst 2018 gefällt wurde, haben wir vorsorglich bereits Erträge aus dem Abgang realisiert, da diese Entscheidung der Bundesregierung erhofft wurde, aber sehr lange Zeit völlig ungewiss war. An diesen Erträgen aus Kapitalanlagen wurden unsere Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, wie der Anstieg der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zeigt. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen der Gewinnabführungsvereinbarung unter Einhaltung der Vorschriften der Mindestzuführung an die Muttergesellschaft der Athora Lebensversicherung AG, also der Athora Deutschland GmbH abgeführt. Auf diese Weise werden Kapitalpuffer in der Muttergesellschaft gelegt, um auf einen möglichen Rückgang stiller Reserven bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen oder anderer Verluste vorbereitet zu sein.

Es bestehen Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht zudem eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH, der Athora Lebensversicherung AG und

der Athora Pensionskasse AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Zur Optimierung der Prozesse und der Kosten wurde das Management der Kapitalanlagen auf die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Aus gleichem Grund wurden auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Zudem wurden alle Mitarbeiter bereits 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen. In enger Abstimmung mit dem Vorstand beider Lebensversicherer erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in den beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Der Herausforderung, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freiwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben sich die Gesellschaften gestellt. Mit dem weiteren Ausbau unserer Luxemburger Spezialfonds haben wir die Basis geschaffen, unsere Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten greifen wir zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurück. Die Ausschüttungen aus den Spezialfonds haben zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Die Anteile an unserem Grundstücksspezialfonds haben wir unter Hebung erheblicher stiller Reserven verkauft und in eine Luxemburger Reservierte Alternativer Investmentfonds Konstruktion eingebracht, durch die wir mit unserem Grundstücksteam den Auf- und Ausbau einer Real Estate Plattform für die Unternehmen der Athora Gruppe unterstützen können.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist ganz wesentlich durch die Athora Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athora Deutschland GmbH als Zwischenholding sowie das Ergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG als Kapitalanlagenmanager und -verwalter geprägt. Die Finanzanlagen machen mit 64,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,9 Mio. Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 80,1 Mio. Euro (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG ergeben.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 1,4 Mio. Euro). Damit reduzierte sich das Eigenkapital von 69,1 Mio. Euro auf 65,0 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag wurde ganz wesentlich beeinflusst durch die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in unserem Unternehmen im Rahmen des Projektes Target Operating Modell. Diese Entwicklung ist einhergehend mit dem Anstieg des Personalaufwands von 3,7 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2018	**31. Dezember 2017**
Umsatzerlöse	18,8 Mio. Euro	16,0 Mio. Euro
Eigenkapital	65,0 Mio. Euro	69,1 Mio. Euro

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2018 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Die Fluktuation von Mitarbeitern ist sehr gering, sodass wir auf Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung zurückgreifen können.

Da die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen Unternehmen sind, deren Versicherungsbestände dauerhaft abnehmen, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind ganz wesentlich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und -verwaltung. Da die Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG tendenziell sinken, rechnen wir mit einem entsprechenden Rückgang dieser

Gebühren, denen die Geschäftsleitung durch Kostenreduzierungen auch durch das Projekt Target Operating Modell entgegenwirkt.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG lehnt sich an regulatorischen Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Wir verstehen unser Risikomanagementsystem als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken. Nachfolgende Darstellungen analysieren und bewerten die Sachverhalte auf Athora Holding Gruppen Ebene, sowie der Athora Lebensversicherung AG als wesentliches Unternehmen dieser, und gelten damit indirekt auch für den Einzelabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Dies beinhaltet die angemessene Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die Athora Lebensversicherung AG sowie andere Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden können. Entsprechend verstehen wir als Risiko gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels bzw. mögliche zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass

- die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstigen Kunden gewahrt,
- die Konzern- und Unternehmensziele erreicht,
- die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft wahrgenommen,
- die Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers sichergestellt und
- die Investitionen der Aktionäre gesichert werden.

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe versteht sich als risikobewusstes Unternehmen. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risikosteuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren.

Der Vorstand verantwortet die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems (RMS) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Das Gesamtrisikomanagement erfolgt zentral in der Abteilung Zentrales Risikomanagement (ZRM), deren Mitarbeiter auch die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) wahrnehmen.

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Die folgende Abbildung stellt den Regelkreis des Risikomanagementprozesses der Athora Deutschland GmbH & Co. KG und ihrer Gruppengesellschaften dar.

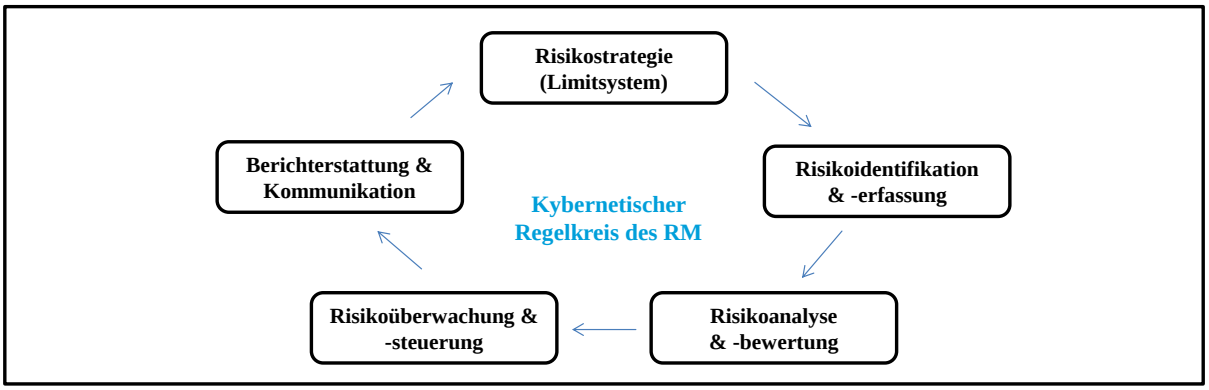

Der Risikomanagementprozess durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Arbeitspakete:

- Risikostrategie und Limitsystem
- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Risikokommunikation

Auf Basis der Berichterstattung erfolgt eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und ein erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der kybernetische Regelkreis des Risikomanagementsystems wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Die Risikostrategie umfasst neben der Beschreibung der Risiken die Bedeutung des jeweiligen Risikos für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken. Die vollständige Risikoidentifikation und -erfassung erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Durchführung des ORSA - in einer vom Zentralen Risikomanagement moderierten regulären Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien der Athora Lebensversicherung AG (wöchentlich im Arbeitsausschuss Finanzen, vierteljährlich in den Risikocommittees sowie in dem Meeting der Schlüsselfunktionsinhaber). Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt. Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind Risk Owner verantwortlich. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung ihrer Risiken vorzunehmen sowie die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind die Grundlage für das ebenfalls vierteljährliche Berichtswesen.

Im Rahmen der Risikokommunikation sollen die quartalsweise tagenden Gremien Risk Management Committee (RMC) und das Capital Management Committee (CMC) ein gemeinsames Verständnis der Risikolage vermitteln und die Risikocontrollingprozesse aktiv begleiten. Sie haben verschiedene Zielsetzungen und Aufgaben im Risikomanagementprozess:

Zielsetzung und Verantwortung des RMC ist:

- Umsetzung und Einbettung des Athora Deutschland Enterprise Risk Management (ERM) Rahmenwerks sowie Förderung einer positiven Risikokultur im Unternehmen
- Jährliche Aktualisierung des ERM Rahmenwerks sowie Aussprache von Empfehlungen an die Geschäftsführung für die Überprüfung des ERM Rahmenwerks bei wesentlichen Änderungen
- Jährliche Dokumentation und Zustimmung der Risikostrategie sowie Risikoappetite und Risikotoleranzen gemeinsam mit dem Board Risk Committee
- Überwachung des Risikoprofils der Gesellschaft gemäß den festgelegten Risikoappetiten und Risikotoleranzen und Eskalation wesentlicher Verletzungen oder Abweichungen an die Geschäftsführung
- Aussprache von Empfehlungen an den Vorstand, welche Risikoleitlinien des AHL Group ERM Rahmenwerks für die Athora Deutschland Gruppe relevant sind sowie welche Anpassungen an das Risikoprofil der Athora Deutschland Gruppe gemäß der Geschäftsstrategie und den regulatorischen Anforderungen notwendig sind
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung (mindestens jährlich) aller Risiko-Leitlinien
- Überwachung der Einhaltung der Risiko-Leitlinien sowie Überprüfung von Verletzungen oder wesentlichen Abweichungen von Risiko-Leitlinien sowie Eskalation an die Geschäftsführung und Aussprache von Empfehlungen, falls erforderlich
- Überwachung des Internen Kontrollrahmenwerks der Athora Deutschland Gruppe

- Management der sogenannten Emerging Risks und Identifizierung von Top-Risiken der Athora Deutschland Gruppe sowie regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung
- Überwachung des operationellen Risikorahmenwerks (inkl. Business-Continuity-Pläne)

Wesentliche Aufgaben und Ziele des CMC sind:
- Überprüfung und Genehmigung von Transaktionen des Bilanzmanagements
  - Zustimmung zu den Transaktionen des Bilanzmanagements vor der Genehmigung durch die Geschäftsführung (z.B. Dividendenausschüttung, Assetstrategien, Finanzierungsgeschäfte usw.)
  - Überprüfung und Management der Kapitalauslastung im Rahmen des betriebenen Versicherungsgeschäfts, insbesondere:
    - Regulatorische Eigenmittel
    - GAAP & SII
    - Rentabilität
    - Liquiditätslage
    - Stressszenarien
    - Kapitalrendite
- Capital plan
  - Festlegung der Eigenmittel für die Planungsperiode und die Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben
  - Überprüfung neuer Rückversicherungstransaktionen und Beratung bzgl. der Auswirkungen auf das Eigenkapital
- Assets / Hedging
  - Empfehlungen bzgl. der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung verschiedener Nebenbedingungen
  - Beratung und Erstellung von Vorschlägen bzgl. des beabsichtigten Hedgings
  - Bildung eines Diskussionsforums für die zukünftige Entwicklung der Assetstrategie
  - Meinungsäußerung gegenüber dem Vorstand bzgl. Änderungen oder Anpassungen vereinbarter Ziele mit dem Assetmanager sowie Änderungen der strategischen Asset-Allokation
- Capital Management Framework
  - Überprüfung und Management der Angemessenheit der Eigenmittel-Ausstattung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Limite gemäß der Kapitalmanagement-Leitlinie
  - Überprüfung der Kapitalmanagement-Leitlinie für die Abnahme durch das Board Risk Committee (inklusive aller Limite und Toleranzen)
- Weitere Themen:
  - Das Committee kann gelegentlich Analysen oder Projekte zur Zielerreichung initiieren und wird entsprechend über die Ergebnisse / den Status informiert.

Um den vollständigen, zeitnahen Austausch von Informationen über die Risiken aus den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen über die unterschiedlichen Organe und Ebenen und die Informationsrechte des Risikocontrollings sicherzustellen, ist die „Arbeitsgruppe Finanzen“ etabliert worden. Die Arbeitsgruppe tagt wöchentlich und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Laufender Informationsaustausch über aktuelle Themen, die Planung und Ergebnisse der Kapitalanlagen,
- Diskussion der Anlagestrategie in Verbindung mit neu erkannten Risiken,
- Laufender Informationsaustausch über Risikoanalysen und ggf. Festlegung von Maßnahmen,
- wöchentlicher Informationsaustausch und Diskussion zu übergreifenden Themen sowie über Kapitalanlagemanagement, -planung und -verwaltung hinausgehenden Themen, z.B. Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards.

Die Kontrolle des Risikomanagements der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe erfolgt durch das Audit Committee des Aufsichtsrats der Athora Lebensversicherung AG, die Beiräte, den Vorstand und die Geschäftsführung sowie die Interne Revision.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Die Weiterentwicklung und Optimierung der zentralen Elemente des Risikomanagements ist ein kontinuierlicher Prozess, um den gestiegenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu begegnen und ein effizientes und aktives Risikomanagement zu gewährleisten. Dabei finden sich ändernde regulatorische Anforderungen sowie Auslegungsentscheidungen regelmäßig Eingang.

Als wichtiges Element zur Unterstützung einer Solvency II einbeziehenden Steuerung der Kapitalanlagen wurde ein Solvency II basiertes Limitsystem mit entsprechendem Fokus auf die Kapitalanlagen implementiert. Die Einhaltung der Limite wird auf monatlicher Basis durch Approximation überprüft, quartalsweise erfolgt eine detaillierte Ermittlung. Für 2019 ist eine Weiterentwicklung dieses Limitsystems geplant. Insbesondere sollen in diesem Rahmen weitere Limite implementiert werden.

In 2018 wurde eine Überprüfung des Governance Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG im Zusammenhang mit der Implementierung des Governance Systems der Athora Gruppe gestartet. Mit der Umstellung des Governance Systems auf die Gruppenvorgaben wird das gesamte Governance System überprüft und optimiert. Diese Optimierung wird in 2019 abgeschlossen.
Weiterhin wurden im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Solvency II-Leitlinien weitere Qualitätsverbesserungen erreicht.

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe ist ein zukunftsorientierter Konzern, der insbesondere in vollem Maße Solvency II als kapitalmarktorientiertes “Werkzeug” für sein Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Das IKS setzt sich aus drei Verteidigungslinien zusammen, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie von den Governance Funktionen gestellt werden.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe als integraler Bestandteil des Governance Systems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Unabhängige Risiko- Controlling-Funktion (URCF) sowie die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der verantwortliche Aktuar etabliert.

Die dritte Verteidigungslinie ist durch die Interne Revision besetzt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems überprüft.

Durch eine transparente und gezielte Rollenzuordnung auf vier verschiedene Funktionsträger wird ein interessen- und konfliktfreies Zusammenspiel der vier Schlüsselfunktionen - Compliance Funktion, Versicherungs-mathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrolling Funktion und Interne Revision - gewährleistet.

Für jede der vier implementierten Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie vorhanden. Die jeweilige Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes. In diesem Zusammenhang sind folgende fünf Leitlinien implementiert:

- Risikomanagement Leitlinie (URCF)
- ORSA Leitlinie (URCF)
- Compliance Leitlinie (Compliance Funktion)
- Leitlinie für die versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Leitlinie Interne Revision (Interne Revision Funktion)

Insgesamt sind sieben weitere schriftliche Leitlinien implementiert:

- Governance Leitlinie
- Outsourcing Leitlinie
- Capital Management Leitlinie
- Kapitalanlagenleitlinie
- Asset-Liability-Management Leitlinie
- Leitlinie Berichtswesen
- HR-Leitlinie

Die Governance Leitlinie bildet das Dach über die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert. Welche Änderungen als wesentlich angesehen werden, ist im übergeordneten Wesentlichkeitskonzept oder in der Leitlinie selbst geregelt. Im Rahmen der Implementierung der insgesamt zwölf Solvency II Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung etabliert. Die Gesellschaft hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert. Die dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrages die Funktionsfähigkeit der von der erste Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Ein unabhängiges IKS Projektteam bearbeitet und betreut in einem jährlichen Aktualisierungsprozess die Anpassung an die gegebenen regulatorischen Vorgaben sowie die Aktualität der Kontroll-, Risiko- und Prozessdokumentationen der jeweiligen Fachbereiche.

Das Audit und Risk Committee der Athora Lebensversicherung AG überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Die Überwachung des Designs der identifizierten Key Kontrollen sowie des Testings der operativen regelmäßigen Durchführung analog der Kontrollbeschreibung obliegt der Abteilung ZRM.

b) Rechnungslegungsprozess

Das IKS zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut. Das IKS erfüllt u.a. die Vorgaben und Ausführungen der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Artikel 46, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283 u.a. Artikel 266, die Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) u.a. Nummern 38 und 39, das nationale Versicherungsaufsichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie weitere Veröffentlichungen der nationalen Aufsicht mit entsprechenden Kommentierungen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird das System Tagetik angewendet zur Einhaltung der rechnerischen Richtigkeit und Vollständigkeit der Inputwerte. Nachdem das Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurde, erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses. Unter Anwendung der Konsolidierungsgrundsätze werden die in 2018 neu gegründeten Gesellschaften korrekt einbezogen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso

verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen/Systeme – die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen, ist ein mit dem externen Wirtschaftsprüfer abgestimmter Ansatz konzipiert, der im Geschäftsjahr implementiert wurde. Dieser umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Allgemein

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung nehmen die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich auf. Unter diese Risiken fallen sowohl solche, die in der Standardformel nach Solvency II modelliert werden, als auch alle weiteren unternehmensindividuellen Risiken, die Gefahrenquellen, Störpotentiale und Schadensursachen im Unternehmen darstellen und sich negativ auf das Erreichen der Unternehmensziele auswirken können.

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Im Hinblick auf diese Risiken wurden bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die einerseits von der Athora Lebensversicherung AG und Pensionskasse AG auf Basis von aktuariellen Analysen unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) - als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebigkeitsrisiko, wurden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate einen Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten zur Folge hat.

Das Sterblichkeitsrisiko ist von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athora Verbund) zur Vermeidung von Sterblichkeitsrisiken im Eigenbehalt.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten resultiert, wenn ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird unter Berücksichtigung entsprechender Eigenkapitaldeckung bewusst eingegangen. Es erfolgt zudem auch eine entsprechende Reservierung, hierzu werden die von der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung) jährlich durchgeführten Analysen eng verfolgt und entsprechende Schlussfolgerungen, insbesondere zur Reserveverstärkung des Bestandes, gezogen.

Invalidität/Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten resultiert.

Das Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athora Verbund) zur Vermeidung von Morbiditätsrisiken.

Storno

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, das aus Veränderungen in den erwarteten Ausübungsquoten bestimmter Versicherungsnehmeroptionen resultiert. Die relevanten Optionen sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer auf vollständige oder teilweiser Kündigung, Rückkauf, Herabsetzung, Einschränkung oder Ruhenlassen von Versicherungsleistungen oder Stornierung des Versicherungsvertrages. Das Stornorisiko wird von der Kapitalmarktentwicklung beeinflusst, welches sich bei einer Vorteilhaftigkeit vergleichbarer Alternativinvestitionen am Kapitalmarkt erhöht.

Das Stornorisiko ist ein immanentes Risiko von hoher Bedeutung und wird dementsprechend mit Eigenmitteln unterlegt. Aufgrund der Geschäftsstrategie ist eine aktive Steuerung hier nur begrenzt möglich, es erfolgt jedoch ein enges Monitoring, um frühzeitig über neue Entwicklungen informiert zu sein und ggf. reagieren zu können.

Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nur bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen angesetzt. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt auch Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14. September 2005 verwendet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Seit 2017 besteht zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG sowie der Athora Pensionskasse AG eine Kostenübernahmegarantie, in der sich die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste bei der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG auszugleichen. Insofern besteht das Kostenrisiko auf Athora Lebensversicherung AG-Ebene nicht mehr. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Kostenverlust ausgeglichen. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe ist daher das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung.

Katastrophe

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko beschreibt das Risiko eines massiven Anstiegs der Sterblichkeit bzw. der Morbidität aufgrund eines externen Events, beispielsweise einer Pandemie. Das Lebensversicherungs-katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athora Verbund zur Vermeidung von Katastrophenrisiken. Auch in Zukunft ist kein Anstieg des Risikos zu erwarten.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag bei der Athora Lebensversicherung AG als größtem Lebensversicherer der Athora Deutschland Gruppe auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro), davon waren 0,47 Mio. Euro (Vorjahr: 0,32 Mio. Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,52 Prozent (Vorjahr: 0,46 Prozent).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bei der Athora Lebensversicherung AG bestehen in Höhe von 1,04 Mio. Euro (Vorjahr: 0,69 Mio. Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrages zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's:

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG in München	AA-
Scor SE	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athene Life Re Ltd.	A

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 6,9 Mio. Euro Forderungen gegenüber Rückversicherern.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora UK Service Ltd., London, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Real Estate Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Ireland Services Ltd., Dublin, und Athora Ireland Plc., Dublin, in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kaptalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bisher vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstituten hat sich das weltweite Wirtschaftswachstum nach einem Boomjahr 2017 zyklisch bedingt verlangsamt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) gewachsen sein. Handelskonflikte, Währungsturbulenzen und politische Herausforderungen führten zudem zu einer gewissen Stimmungseintrübung. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik nicht in allen Ländern synchron. Im Euroland (1,9 Prozent Wachstum; Vorjahr: 2,5 Prozent Wachstum) machten sich Ermüdungserscheinungen breit. Dagegen erwies sich aber die US-Konjunktur im Geschäftsjahr 2018 als überraschend robust. Insbesondere die Fiskalpolitik durch die Steuerreform habe die US-Konjunktur ganz erheblich befeuert, was durch eine expansive Haushaltspolitik zusätzlich unterstützt wurde. Somit konnte die USA Wachstumsraten von 2,9 Prozent für 2018 (Vorjahr: 2,2 Prozent) vorweisen. Auch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums der wichtigsten Schwellenländer verlief nicht in die gleiche Richtung. Chinas Konjunktur hat im Laufe des Jahres 2018 an Schwung verloren. Dies ist sicherlich auch dem Handelskrieg, ausgelöst durch Zollerhöhungen der USA, geschuldet. Obwohl die chinesische Regierung dieser Tendenz gegensteuerte, betrug das Wachstum vergleichsweise hohe 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Das ist der geringste Anstieg seit den 90er Jahren. Dagegen konnten sich Länder wie Russland (1,8 Prozent; Vorjahr 1,5 Prozent), Indien (7,4 Prozent; Vorjahr: 6,7 Prozent) oder Brasilien (1,6 Prozent; Vorjahr 1,0 Prozent) relativ positiv mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum präsentieren.
Auch das Wachstum der Länder der Eurozone hat sich verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, konnten die Länder der Europäischen Währungsunion nur noch um 1,9 Prozent wachsen. Dabei hat das Wachstum der Euroraum-Exporte in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2018 sehr deutlich an Schwung verloren. Dies wiederum ist vor allem auf die China-Exporte zurückzuführen, die 2018 kaum noch gestiegen sind. Dabei fiel das Wachstum der wesentlichen Länder der Eurozone recht unterschiedlich aus. Während sich Deutschland (Vorjahr: 2,5 Prozent) und Frankreich (Vorjahr: 2,3 Prozent) mit 1,6 Prozent gleichstark entwickelten, und während Italien 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) gewachsen ist und die neue populistische italienische Regierung mit ihren Haushaltsplanungen einen Konflikt mit der EU-Kommission provozierte, hat sich der sehr hohe Wachstumsvorsprung Spaniens (2,5 Prozent; Vorjahr 3,0 Prozent) sowie Irlands (4,5 Prozent; Vorjahr 7,2 Prozent) zur Eurozone zurückgebildet. Während sich der private Verbrauch in der Eurozone nicht mehr so dynamisch wie im Vorjahr entwickelte, hat sich aber der Zuwachs bei Investitionen leicht verbessert. Auch der Staatskonsum ist moderat gestiegen. Vom Wachstum profitierten auch die Arbeitnehmer insbesondere der Krisenländer des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern ging 2018 zurück. Dabei ist insbesondere in Spanien die Beschäftigung mit einer Rate von 2,5 Prozent gestiegen. Wie auch in den Vorjahren wurde das Wirtschaftswachstum der Eurozone durch die noch immer ultraexpansive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in 2018 unterstützt.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von robusten 1,6 Prozent erwarten. Damit lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft unter dem Boomvorjahr von 2,5 Prozent. Es liegt aber auch unter der realen Veränderung des Bruttoinlandprodukts des Euroraums, das 1,9 Prozent für 2018 betrug. Das Geschäftsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben: Die Binnenkonjunktur hat sich als sehr robust gezeigt, während der Außenhandel nicht mehr so gut lief. Die Wachstumsdynamik ist stark abgekühlt, was aber auch nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung zu sehen ist. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum 2018 ganz wesentlich von der Binnenkonjunktur. Dabei trugen das Dienstleistungsgewerbe erstmals nach 5 Jahren wieder stärker zum Wachstum bei als die Produktion. Als Boombranchen der Binnenkonjunktur erwiesen sich die IT Dienstleister sowie das Baugewerbe, aber auch die konsumnahen Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatte auch im Jahr 2018 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2018 die Leitzinsen vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember 2018. Der Zielkorridor wurde somit auf 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die Arbeitslosenquote auf dem US-Arbeitsmarkt weniger als 4,0 Prozent beträgt. Das kommt aus US-Sicht einer Vollbeschäftigung sehr nahe. Zudem ist das Wachstum der Wirtschaft– auch durch die steuerlichen Entlastungen, vor allem für vermögende Bürger mit 2,9 Prozent (Vorjahr:

2,2 Prozent) angestiegen. Die FED sieht die Erhöhung der Leitzinsen als notwendige geldpolitische Maßnahme, um Schritte gegen den Anstieg der Inflation einzuleiten. Im Gegensatz zur FED führt die EZB ihre ultraexpansive Geldpolitik 2018 weiter fort. Allerding hat sie erste Schritte zur Trendumkehr hin zu einer Normalisierung der Geldpolitik eingeleitet. So wurden die massiven Anleihekäufe seit Oktober 2018 um 50 Prozent reduziert und sollen zum Januar 2019 ganz eingestellt werden. Die EZB hat allerdings den Einlagenfazilitätensatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Firmenkunden weiterbelasten. Ein Teil dieser Strafzinsen, vor allem auf Einlagen der Privatkunden, verbleiben bei den Geschäftsbanken in Europa. Dies führt zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für europäische Banken, vor allem im Vergleich zu US-Wettbewerbern, da diese auf Kundeneinlagen Gewinne erzielen. Mit diesen Maßnahmen hat die EZB versucht, den Eurostaaten auch 2018 noch immer Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten und umzusetzen. Die Maßnahmen der EZB habe Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich mit einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht zu ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2017 0,425 Prozent gegeben. Während des Geschäftsjahres 2018 zeigte sich die Umlaufrendite dieser Anleihe sehr volatil mit Höchstwerten von 0,767 Prozent. Die von den USA angeheizten Handelskonflikte, die höher als erwartete Abkühlung des Wachstums in China, die Unsicherheit bezüglich des Austritts des United Kingdom aus der EU sowie vielfältige Krisen in vielen Teilen der Welt lassen die Bundesanleihen als sicheren Hafen erscheinen. Ende Dezember 2018 betrug die Umlaufrendite 10jähriger Bundesanleihen daher nur noch 0,24 Prozent. Das ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresultimo.
Das Jahr 2018 war für die US-Börsen das schlechteste Jahr seit 10 Jahren. Der Dow Jones Index verlor binnen zwölf Monaten trotz des Anstiegs der US-Wirtschaft 2018 rund 5,6 Prozent. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Börsen fiel noch ernüchternder aus. Es ist das erste Mal seit 2011, dass der DAX, der deutsche Aktienleitindex, keinen Gewinn in einem Kalenderjahr eingefahren hat. Das Jahresminus 2018 war erheblich und war mit gut 18 Prozent sogar das höchste seit dem Krisenjahr 2008. Steigende Zinsen in den USA, der Handelsstreit insbesondere zwischen den USA und China, eine nachlassende Weltkonjunktur und viele politische Herausforderungen verdarben vielen Anlegern die Kauflaune. Der DAX schloss zum Jahresultimo mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkte). Seinen Höchststand erreicht der DAX bei 13.596 Punkten, während er mit 10.279 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe vierteljährliche Risikokomitees und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden.

Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenario-Analysen werden die Markt- und Kreditrisiken des Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt. Die aus Kapitalanlagen resultierenden Risiken werden laufend an die Geschäftsleitung berichtet.

b) Allgemeine Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verpflichtungen ergeben. Marktrisiken bestehen aus dem Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko. Als wesentliches Risiko auf Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Ebene wurde die Bewertung der verbundenen Unternehmen identifiziert, welche direkt die Athora Deutschland GmbH und indirekt als wesentliches Tochterunternehmen die Athora Lebensversicherung AG beinhaltet. Die Bewertung wurde detailliert analysiert und die Werthaltigkeit der Beteiligungen per Ertragswertgutachten sowie Mehrjahresplanungen belegt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertänderung aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das

Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird. Das Zinsänderungsrisiko ist von hoher Bedeutung, wird jedoch durch ein enges Durations-Matching reduziert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diesem wird durch eine ausreichende Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen unter Berücksichtigung der Mischungs- und Streuungsverhältnisse unter Beachtung von gesetzten Limiten sowie der internen Grenzen unserer Kapitalanlageleitlinie.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen. Das Aktienkursrisiko ist von untergeordneter Bedeutung aufgrund des geringen Exposures**.**

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen bezüglich der Höhe oder Volatilität der Immobilienmarktpreise. Das Immobilienrisiko ist von hoher Bedeutung aufgrund des großen Exposures und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt. Der Fokus liegt hier überwiegend auf deutschen gewerblichen Immobilien. Die Expertise für die Verwaltung dieser Immobilien wurde über Jahre innerhalb der Athora Deutschland Gruppe geschaffen. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind die Minimierung von Leerständen durch aktives Mieter-Management und die gezielten Investitionen in Bestandsimmobilien mit dem Ziel des Werterhalts bzw. der Wertsteigerung zu nennen. Die Immobilienquote bei der Athora Lebensversicherung AG, als dem größten Risikoträger der Athora Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2018, beträgt aufgrund der neuen und bereits beschriebenen Struktur sowie Organisation innerhalb des RAIF damit 15,3 Prozent (der Kapitalanlagen zu Buchwerten).

Kreditrisiko (Spreadrisiko)

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads. Die Veränderung der Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen die Realisierung des Spreadrisikos dar. Bestimmende Faktoren für das Spreadrisiko des dem Risiko ausgesetzten Wertpapieres sind insbesondere die Bonität des Emittenten, die Art des Wertpapiers sowie die Duration.

Das Spread-Risiko wird durch Festlegung von Ratingklassen (z.B. Mindestratings, SCR-Vorgaben) in den speziellen Leitlinien für das Direktgeschäft „Festverzinsliche Anlagen“ und für indirekte Kapitalanlagen in den bestehenden Investment-Guidelines der Fonds gesteuert. Sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalanlagen wird auf eine ausreichende Streuung bei den Emittenten geachtet und deren Bonität laufend überwacht. Insbesondere beschränken sich die Neuanlagemöglichkeiten im Direktbestand auf den „Investment Grade“ Bereich. Bei Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf die Watch-Liste gesetzt. Bei der Auswahl, im Sinne von “Spreadrisiko” riskanteren Papieren, wird vornehmlich auf die Expertise des internen Kreditanalysten und der Spezialisten innerhalb der Fonds zurückgegriffen. Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Lebensversicherer im Direktbestand der Athora Gruppe implementiert.

Für indirekte Bestände, im Rahmen von in deutschen Spezialfonds, erfolgen die investmentrechtlichen Prüfungen durch die Verwaltungsgesellschaften im Sinne der von der Athora Deutschland GmbH & Co. KG in den Investment Guidelines des jeweiligen Fonds vorgegebenen internen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen

und der unmittelbar geltenden investmentrechtlichen Anforderungen. Der Anlageausschuss lässt sich regelmäßig von den Kapitalanlagenverwaltungsgesellschaften (KVG) und Verwaltungsgesellschaften die Einhaltung der Investment Guidelines und der investmentrechtlichen Anforderungen nachweisen. Dazu dienen u.a. auch die mindestens einmal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der KVG testieren darüber hinaus in den offiziellen Rechenschaftsberichten der jeweiligen Sondervermögen die Prüfung und Kontrolle, dass die KVG und Verwaltungsgesellschaften ihren gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführerratssitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet. Ergänzend hierzu testieren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den offiziellen Rechenschaftsberichten die Prüfung und Kontrolle, dass die Investmentgesellschaften den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Das Spreadrisiko ist von hoher Bedeutung und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt.

Währungsrisiko

Fremdwährungs-Investitionen sind hauptsächlich in den Währungen USD und GBP getätigt worden. Diese finden derzeit ausschließlich in Spezialfonds statt, innerhalb dessen die entsprechenden Risiken durch übliche Währungsabsicherungsgeschäfte von Experten nach vorgegebenen engen Grenzen abgesichert werden. Zudem wird ein laufendes Monitoring der Wirksamkeit der Absicherung vorgenommen. Insofern besteht derzeit für die Athora Lebensversicherung AG aufgrund der Ausgestaltung kein wesentliches Währungsrisiko.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe setzt Derivate ausschließlich in ihren Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken (Hedging) wurden in 2018 ausschließlich FX-Forwards eingesetzt. Motivation hier ist die Minimierung des Wechselkursrisikos von Fremdwährungsgeschäften (z.B. in USD, GBP). Durch eine Absicherung der Derivate mittels Collateral wird angestrebt, das Ausfallrisiko des Kontrahenten zu minimieren. Weiterhin wurden Future-Positionen innerhalb eines Masterfonds-Segmentes für Unternehmensanleihen zur effizienten Durationssteuerung eingesetzt. Hintergrund ist die pessimistische Markteinschätzung des Portfoliomanagers im Hinblick auf steigende Zinsen. Die Future (z.B. EURO-BUND-Future) wurden zur Reduktion der Duration und damit des Marktrisikos eingesetzt.

Innerhalb eines Staatsanleihen-Segmentes wurden seitens des Portfoliomanagers Zinsfloor-Optionen zur Absicherung von fallenden Zinsen eingesetzt. Die Derivate sind mittels Collateral zur Minimierung des Kontrahentenrisikos besichert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate seitens der KVG und die Prüfung bzgl. Zulässigkeit gemäß den Fondsguidelines.

d) Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko entsteht im Zusammenhang mit allen Geschäften, bei denen eine Leistung des Vertragspartners erfolgen muss. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Emittenten, Regionen und Laufzeiten. Bei besicherungspflichtigen Derivaten erfolgt eine Besicherung im Rahmen des Collateral- Managements innerhalb der Fonds. Derivate im Direktbestand zu halten ist derzeit nicht geplant.

Prozess Kapitalanlagemanagement

Mit der Einführung des Solvency II Rahmenwerks werden den Versicherungsunternehmen im Rahmen des Prudent-Person-Principles (PPP) mehr Eigenverantwortung aber auch höhere Freiheitsgrade im Kapitalanlagemanagement abverlangt. Dieses ist innerhalb der Athora Deutschland Gruppe der Athora Deutschland GmbH & Co. KG übertragen worden. Damit ist das Asset Management organisatorisch in der Athora Deutschland GmbH & Co. KG angesiedelt und untersteht fachlich und disziplinarisch dem ressortmäßig zuständigen Geschäftsführer. Im Verhältnis zur Athora Lebensversicherung AG wird die Dienstleistung des Asset Management vom CFO der Athora Lebensversicherung AG inhaltlich überwacht und sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, zusätzlich von dem Gesamtvorstand der Athora Lebensversicherung AG.

Die Unterstützung für Strategische Kapitalanlageentscheidungen findet im Wesentlichen in den Abteilungen Zentrales Risikomanagement (ZRM), Aktuariat (AK), Rechnungswesen (RW) und Unternehmensplanung und Controlling (UPC) statt, die organisatorisch in der Athora Deutschland Service GmbH angesiedelt sind. Die Abteilungen ZRM und AK unterstehen in der Athora Deutschland Service GmbH dem Geschäftsführer, der zugleich CRO der Athora Lebensversicherung AG ist. Im Bereich ZRM ist ebenfalls die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) angesiedelt. Outsourcingbeauftragter für die URCF und die VMF ist der CFO der Athora Lebensversicherung AG. Sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, ist zusätzlich der Gesamtvorstand der Athora Lebensversicherung AG zu involvieren.

Die Aufbauorganisation im Asset Management basiert auf einer Funktionstrennung zwischen

- Strategie (Gesamtsteuerung),
- Handel (marktbezogenen Aufgaben) und
- Marktfolge (Middle und Back Office).

Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation von der Athora Deutschland GmbH & Co. KG an Apollo Asset Management (AAME/AMI) ausgelagert. Diese Outsourcing-Aktivitäten laufen unter der Bezeichnung „Separately Managed Account (SMA) und werden mittels Rahmenvertrag, Guidelines und SLA´s geregelt.

Die Sub-Delegation umfasst folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Transaktionsentscheidungen (Kauf/Verkauf) auf Basis der Strategic Asset Allocation (SAA) Vorgaben, des aktuellen Markumfeldes und Athora Lebensversicherung AG-interner Anforderungen (z.B. ZZR-Anforderungen) und der vereinbarten Guidelines
- Erstellung einer Transaktions-Liste und Abstimmung mit ADKG-FO
- Durchführung und Dokumentation des Pre-trade-Checks (Prüfung der aktuellen Überdeckung des Sicherungsvermögens, Prüfung der restricted list, Prüfung interner Limite)
- Handel der Wertpapiere auf Basis einer best execution policy
- Information der Athora Deutschland GmbH & Co. KG (Front Office, Back Office, Middle Office) über alle ausgeführten Transaktionen.

Um dem Prudent-Person-Principle angemessen nachzukommen, hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit den Lebensversicherern in der Gruppe entsprechende Prozesse und interne Regelungen etabliert, die in der intern veröffentlichten Kapitalanlageleitlinie dokumentiert sind. Zur Wahrung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hat die Gesellschaft den Anlageprozess in der Weise etabliert, dass er den mit den Anlagen verbundenen Risiken Rechnung trägt und zwar über die reine Bedeckung der Risiken gemäß den gesetzlichen Kapitalanforderungen hinaus. Wir verstehen den Regelkreis des Asset Managements als abteilungsübergreifenden Managementprozess. Ausgehend von der Identifikation der bestehenden Risiken auf der Grundlage des betriebenen Versicherungsgeschäfts werden zunächst die Kapitalanlageziele festgelegt. Basierend auf den ALM-, Risiko- und Umfeldanalysen wird unter Einbezug von Kapitalmarkteinschätzungen die Strategic Asset Allocation (SAA) abgeleitet, die den Rahmen für die Taktische Asset Allocation (TAA) und die Umsetzung der Markttransaktionen bildet. Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko findet der Managementprozess der Kapitalanlagen seinen Abschluss in der internen und externen Berichterstattung. Regelmäßige Gremiensitzungen runden den Prozess ab.

Im Rahmen des Managements des Anlagerisikos verlässt sich die Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Informationen Dritter, sondern hat Verfahren zur unternehmensindividuellen Beurteilung implementiert. Für den Direktbestand wird zur Sicherstellung der Angemessenheit externer Ratings des aktuellen Datenproviders ein Abgleich mit Ratings anderer Ratingagenturen durchgeführt. Das Gesamtrating/Masterrating ergibt sich gemäß der Solvency II-Logik. Monatlich wird eine Neuermittlung des Ratings über eine automatisierte Datenschnittstelle durchgeführt. Bei Nichtvorliegen eines externen Ratings, wie z.B. bei nicht börsenrechtlich notierten Titeln, erfolgt die Bonitätseinschätzung gemäß Leitfaden „Ratingvergabe für Wertpapiere ohne Rating“. Bei einer Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf eine Watch-Liste gesetzt und die interne Einschätzung und die Einschätzung der Berater Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Apollo Asset Management Europe (AAME), Apollo Asset Management International (AMI) werden dokumentiert. Die Watch-Liste wird regelmäßig vom CRO überprüft, der entsprechend Maßnahmen einleitet. Eine regelmäßige Ratinganalyse hinsichtlich Ratingveränderungen ist Teil definierter interner Kontrollen im Rahmen definierter Prozesse.

Bei der unternehmensindividuellen Kreditrisikobewertung des Renten-Direktbestandes wird auf Analysen von Gesellschaften, mit denen Advisory Verträge bestehen (Apollo Asset Management Europe (AAME), Apollo Asset Management International (AMI), Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)) zurückgegriffen sowie auf Informationen aus Bloomberg, von externen Brokern und Presse. Daneben hat die Gesellschaft zum 1. Oktober 2018 einen Kreditanalysten eingestellt, der für den Direktbestand die Angemessenheit externer Ratings, sowie seine eigene Meinung in die Anlageentscheidung miteinbringt. Die LBBW hat bis zum 31.12.2018 ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Direktbestände der Athora Lebensversicherung AG betrieben. Dies wird zukünftig durch interne Verfahren des Kreditanalysten ersetzt bzw. weitergeführt. Des Weiteren fand eine jährliche Überprüfung der Bonitätseinschätzung aller Emissionen im Direktbestand in Zusammenarbeit mit dem internen Kreditanalysten und der LBBW statt.

Wir haben außerdem in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie zur vorausschauenden Identifikation von Kapitalanlagerisiken eigene Risikofaktoren entwickelt. Diese sind mit Bezug auf Volumen, Struktur und der Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts sowie nach Art, Umfang und Komplexität der Kapitalanlage definiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und Koordination werden bei der Risikosteuerung die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität berücksichtigt. Dabei werden folgende Risikosteuerungsinstrumente bei den Kapitalanlagen eingesetzt:

- Stress-Tests
- Ergebnisse der ALM-Studie und Mittelfristplanung
- Szenarioanalysen und Sensitivitäten
- Monitoringsysteme
- Limitsysteme

Um eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio zu verhindern und eine angemessene Verteilung der innewohnenden Risiken zu gewährleisten, werden durch entsprechende Limitvorgaben (u.a. durch SAA-Bandbreiten und -quoten) die verschiedenen Assetklassen im Volumen begrenzt. Konzentrationsrisiken werden zusätzlich durch Emittentenlimite (pro Unternehmensgruppe) begrenzt. Die Limits zielen auf eine adäquate Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ab, werden jedoch auch hinsichtlich deren risikobasierter Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) hin analysiert und festgelegt. Eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt werden so vermieden.

Weiterhin haben wir im Bereich der Kapitalanlage interne und externe Kontrollverfahren etabliert. Der Kapitalanlagebereich wird regelmäßig von der Internen Revision sowie im Rahmen des IKS Prozesses geprüft, um die etwaigen Schwächen des IKS, der Organisation sowie der Risikosteuerung zu identifizieren. Die externe Jahresabschlussprüfung wird durch eine für das jeweilige Berichtsjahr bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Prozessuale und substantielle Prüffelder sind dabei auch die Kapitalanlagen und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen.

Qualifikation der Mitarbeiter

Die Geschäftsführungen der Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG verantworten, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben aus den Bereichen Risikocontrolling, Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement betraut sind, über ausreichend Sachkenntnisse und Erfahrung zur Ausübung der Tätigkeit verfügen. Insbesondere sollen Mitarbeiter, die für den Handel der Vermögenswerte zuständig sind, über die erforderliche Qualifikation verfügen. Mitarbeiter aus dem Anlage- und Risikomanagement, die in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen sind, müssen fachlich qualifiziert sein. Die Gesellschaft sieht sich bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen als gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr wurden die internen Kapazitäten zu den entsprechenden Themengebieten weiter auf- und ausgebaut.

Außerdem wird das Front Office (FO) bei Handel mit Wertpapieren durch Apollo Asset Management (AAME/AMI) unterstützt. Der Beratervertrag sieht insbesondere Support bei der Erstellung von Prognosen bzgl. der Zins- und Marktentwicklungen, Beratung für neue Anlageinvestitionen sowie Deinvestitionen, Beratung hinsichtlich der Optimierung des Risiko-/ Renditeprofils des Portfolios, Unterstützung bei der Kreditrisikoanalyse für neue Investitionen, Beratung der Auswirkungen von Investitionen unter Solvency II sowie für potentielle Absicherungstechniken vor.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kreditrisikoanalyse (CRA) und Risikofrüherkennung das FO noch bis zum 31.12.2018 durch die Landesbank-Baden-Württemberg (LBBW) unterstützt.

Die Athora Lebensversicherung AG hat im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die mit der Kapitalanlage befassten Abteilungen an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert.
Das Zentrale Risikomanagement wurde ebenfalls gruppenintern an die Athora Deutschland Service GmbH ausgegliedert. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für gruppeninternes Outsourcing wurden Outsourcingbeauftragte implementiert, die die erforderlichen Fit & Proper-Kriterien erfüllen. Für das jeweilige Outsourcing ist ein entsprechendes Outsourcingcontrolling etabliert.

Mit Blick auf die Umsetzung der Geschäftsstrategie wurde seitens Athora Deutschland GmbH & Co. KG das Portfolio Management für einen Teil des verwalteten Vermögens im Direktanlagebestand im Geschäftsjahr auf Apollo Management International LLP sub-delegiert. Primäres Ziel dieser Sub-Delegation ist der Verkauf von Wertpapieren aus dem Direktbestand der Athora Lebensversicherung AG zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Daneben wird der Manager im Rahmen des Sub-Outsourcings die frei werdenden Mittel unter Berücksichtigung der SAA wieder im Direktbestand oder in unseren Spezialfonds reinvestieren. Im Zuge dieser Sub-Delegation profitiert die Athora Lebensversicherung AG von der Expertise eines internationalen Asset-Managers durch die sich der Zugang zu Asset-Klassen und Strategien erschließt, zu denen die Athora Lebensversicherung AG ansonsten keinen Zugriff hätte.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Zudem haben die Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe eine hohe Mitarbeiterbindung, wodurch Arbeitsabläufe routiniert und somit mit geringeren Risiken behaftet sind. Ergänzend die Information, dass die Athora Lebensversicherung AG als wesentliches Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und demnach profitiert die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG auch an dem durch den GDV bereit gestellten informativen Service zu Compliance Themen und dem allgemeinen Netzwerk des GDV. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung, die sich z.B. durch regulatorische Anforderungen oder gesetzliche Änderungen ergeben können, mit der Unterstützung

externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit und lassen sich nur bedingt mittels quantitativer Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen, deshalb steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser internes Kontrollrahmenwerk (IKS). Die operativen Risiken werden durch Expertenschätzung bewertet. Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden standardisiert erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht. Eine Überprüfung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement, das ggf. weitere Maßnahmen vorschlägt.

a) Compliance Risiko

Unter Compliance versteht die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder/und Reputationsschäden. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen.
Da in Folge des Geschäftsmodells der Bestandsverwaltung der Vertrieb von Neuverträgen eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe als reduziert eingestuft. Auch die Ziele der Mitarbeiter bilden keine Anreize, gegen interne oder externe Vorgaben zu verstoßen. Zudem ist einerseits durch Einbindung in Netzwerke wie bspw. GDV, intensiven Austausch mit renommierten Firmen wie PriceWaterhouseCoopers GmbH, Deloitte GmbH oder Ernst & Young GmbH und andererseits in Folge der unabhängigen Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass wir von zukünftig geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben frühzeitig erfahren. Das Residualrisiko ist daher als gering eingeschätzt und wird von der Geschäftsführung akzeptiert.

b) Prozessrisiken

Im Managementfokus stehen weiterhin die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip oder maschinelle Plausibilitätsprüfungen innerhalb des Bestandsführungssystems reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Dabei spielt die Einhaltung des vierteljährlich durchgeführten Data Quality Prozesses eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus wurden Hauptprozesse der Gesellschaft erneut analysiert und beschrieben, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren. Des Weiteren wird eine Reorganisation und Optimierung des IKS umgesetzt.

c) Personelle Risiken

Um für die Umsetzung der Unternehmensstrategie eine effiziente Basis zu schaffen, wurde in 2017 eine gruppeninterne Servicegesellschaft, die Athora Deutschland Service GmbH, gegründet. Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG wurden in diese Gesellschaft transferiert. Die Athora Deutschland Service GmbH erbringt Dienstleistungs-, Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten jeglicher Art für die Versicherungsgesellschaften und verbundene Unternehmen im In- und Ausland. Vor dem Hintergrund der Trennung von übergreifenden Konzernfunktionen und der Verwaltung der Portfolios wurden unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten und Abläufe die Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche an die Athora Deutschland GmbH & Co. KG ausgegliedert. Insofern sieht sich die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe den personellen Risiken auf Ebene der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH & Co. KG ausgesetzt.

Zu den personellen Risiken der Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung sowie die Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen.

In Zeiten des bestehenden Fachkräftemangels sind die Gesellschaften der Unternehmensgruppe angesichts der bestehenden Unternehmensgröße anfällig dafür, qualifiziertes Personal zu verlieren und möglicherweise keinen geeigneten Ersatz am Markt rekrutieren zu können. Diesem Risiko wird die Planung und Durchführung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Know-how Sicherung durch Stellvertreter im Abwesenheitsfall begegnet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Mitarbeiter kontinuierlich und bedarfsgerecht an die aktuellen Herausforderungen herangeführt werden. So können auch arbeitsmarktbedingte Engpässe bei der Besetzung

von Stellen mit Spezialisten ausgeglichen werden. Darüber hinaus bestehen für den Bedarfsfall Verbindungen zu geeigneten externen Anbietern sowie Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsinstituten, um Engpässe überbrücken zu können.

Um unerwünschten Kündigungen von Key-Playern vorzubeugen, werden individuelle Bindungsmaßnahmen gestaltet und angeboten, um entsprechende Anreize und Perspektiven für den Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens zu schaffen. Darüber hinaus werden für die Umsetzung des Geschäftsmodells strategisch wichtige Funktionen neu aufgebaut bzw. mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Zur Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen besteht für den Konzern eine Richtlinie zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind danach verpflichtet, das Auftreten von wirtschaftskriminellen Handlungen jedweder Art zu vermeiden und insbesondere alle Maßnahmen zu veranlassen, um diese aufzudecken, zu untersuchen und zu dokumentieren. Verfehlungen in diesem Zusammenhang werden konsequent geahndet. Die bestehenden Compliance Vorschriften und Maßnahmen sichern die Einhaltung der Anforderungen an die notwendigen Prozesse und Methoden zur Bekämpfung doloser Handlungen. Für ein effektives Compliance-Management ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema entsprechend sensibilisiert werden. Dazu wurden in 2018 konzernweit diverse Schulungen durchgeführt.

d) System- und Technologierisiken

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Seit 2007 ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen, um Anforderungen an die IT-Sicherheit zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen.

Um IT-Risiken, wie beispielsweise der Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste zu vermeiden, werden technische Systeme zur Unterstützung des sicheren Betriebs eingesetzt, beispielsweise ein Intrusion-Detection-System, Firewalls und Virenschutzprogramme und stets aktualisiert. Mit der in 2018 verbesserten Lösung für Vulnerability-Management wird die Möglichkeit, technische Verwundbarkeiten auf den Systemen zu erkennen und zeitnah zu schließen, weiter erhöht und damit das Risiko der Angreifbarkeit weiter reduziert.

Durch fortlaufend regelmäßige Awareness-Schulungen der Mitarbeiter werden die Mitarbeiter sensibilisiert und über IT-Risiken informiert. Die Wirksamkeit der Schulungsinhalte wird durch praktische Tests überprüft. Im Jahre 2018 lagen die Schwerpunkte der Awareness-Maßnahmen auf der Information zu Neuerungen in der IT-Sicherheitsrichtlinie sowie zu aktuellen Angriffsmustern und Verwundbarkeiten, z.B. CEO-Fraud, KRITIS-Mails, Hardware-Bugs (Meltdown/Spectre-Thematik).

Durch die kontinuierliche Verbesserung des Client-Management-System wurde die Verteilung von Softwarepaketen und die Aktualisierung sowie die Fehlerbehebung (Patchen) für die eingesetzten Systeme, Programme und Betriebssysteme sowohl auf Clientseite als auch Serverseitig beschleunigt, vereinheitlicht und verbessert. Damit passen wir uns den sich immer schneller wechselnden Anforderungen an, um diesen noch besser gerecht zu werden. Die Aktualisierung der bisherigen Datensicherung ermöglicht eine Verbesserung der Sicherung und Wiederherstellung unserer IT-Daten.

Um den sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten, erfolgt eine regelmäßige Anpassung der IT-Security-Anforderungen und der technischen Mittel der Umsetzung. Die Umsetzung wird dabei durch interne und externe Prüfungen bzw. Audits kontrolliert. Gefundene Schwachpunkte werden bewertet und bei Relevanz durch geeignete Maßnahmen adressiert. Umsetzungen solcher Maßnahmen erfolgten dazu bereits im Rahmen des Projekts UPDATE-ITSEC bzw. werden im Rahmen der Integration in die Athora Gruppe bzw. der IT-Security-Initiativen der Gruppe durchgeführt.

Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation besonders der Notfallpläne und des Notfallhandbuches sowie der IT-Sicherheitsrichtlinien erfolgen immer unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden daher kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet (vgl. hierzu besonders das Notfallhandbuch). Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter

erfolgt ebenfalls eine Fortentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die interne kontinuierliche Fortentwicklung.

e) Externe Risiken

Bei externen Risiken beobachten wir insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und mögliche Katastrophenfälle.

Das grundsätzlich bestehende Rechtsrisiko (Non-Compliance) wird neben der grundsätzlich bestehenden Sorgfalt durch die Tätigkeit der juristischen Abteilung und die Compliance Funktion reduziert. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Dabei nutzt die Athora Lebensversicherung AG auch die Erkenntnisse des GDV. Dabei prüfen der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die Compliance Funktion sowie die Intern Revision regelmäßig die Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt. Zudem wurden in der Berichtsperiode Rechtsstreite zu Schadensersatzforderungen seitens der Gesellschaft durch Vergleich beendet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne. Um dem Risiko einer Einschränkung bzw. des Ausfalls des Geschäftsbetriebs mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu begegnen, werden hierfür ursächliche Bedrohungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten aus der Risikoanalyse zugrunde gelegt.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vornehmlich das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie, das Reputationsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Diese Risiken sind in der Standardformel nicht enthalten.

a) Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG sind die Tochtergesellschaften innerhalb der Athora Deutschland Gruppe, die das Geschäftsmodell der Bestandsverwaltung verfolgt. Das bedeutet, dass die Athora Deutschland GmbH & Co. KG anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht insbesondere aus dem Akquise-Risiko, welches sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Einerseits besteht es darin, dass die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG keine Akquise oder nur geringes Akquise-Volumen realisiert und andererseits darin, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis ermittelt wird. Ersteres sehen wir insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben die drei bisher etablierten Plattformen noch weitere nationale und internationale Interessenten wie Hedge-Fonds und Banken am Markt aktiv sind. Dies könnte in der Folge dazu führen, dass das am Markt verfügbare Volumen an entsprechenden Beständen sinkt. Diese Entwicklung verfolgen wir mit äußerster Wachsamkeit.

Ebenso zeichnen unsere Beobachtungen im Rahmen unserer laufenden Aktivitäten bezüglich Verhandlungen mit möglichen Verkäufern und weitere Sondierungen des Marktes ein Bild, was uns eine solide Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung unseres Modells als Bestandsverwalter in den nächsten Jahren erwarten lässt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für geplante und bereits getätigte Investitionen der Athora Gruppe rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Auch vor diesem Hintergrund sehen wir das verbleibende Risiko weiterhin als hoch an. Die Athora Deutschland GmbH & Co. KG geht dieses Risiko jedoch bewusst ein. Neben dem Akquise-Risiko besteht im Hinblick auf die Unternehmensstrategie das Integrationsrisiko.

b) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden zu erleiden. Im Hinblick auf unser Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber adressierten Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von weiteren Übernahmen materialisieren. Wir stufen das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als hoch ein. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung wird es jedoch als gering bewertet. Im Hinblick auf die allgemeine Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für unsere Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt. Bei der Umsetzung des Bestandsverwaltungs-Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft in der jeweiligen Due Diligence eng mit renommierten Beratungsgesellschaften zusammen.

c) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht aus der Unfähigkeit des Unternehmens, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko ist bei uns immanent. Aufgrund des operativ angewandten Asset-Liability-Managements der Lebensversicherung ist für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsergebnisse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände gewährleistet, dass die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Fälligkeit erfüllen kann. Der erforderliche Liquiditätsgrad des Gesamtportfolios richtet sich nach dem von unseren Lebensversicherern betriebenen Versicherungsgeschäft. Die Athora Lebensversicherung AG und die Pensionskasse AG halten eine angemessene Reserve für Liquiditätsengpässe in Form von ausreichend liquiden Vermögenswerten bereit. Die ausreichende Liquidierbarkeit von Vermögenswerten in der Zukunft ist ein zentraler Bestandteil bei der Ermittlung der Strategischen Asset Allocation. Die kurzfristige Liquiditätsplanung überwacht das Risiko durch die Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis. Die langfristige Planung stellt die Versicherungsleistungen den Fälligkeiten der Kapitalanlagen auf Cash Flow Basis gegenüber. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Zusätzlich erstellen wir über das marktwertbasierte Risikoanalyse-Tool UBS Delta einen Liquiditätsstressbericht als Teil der standardmäßigen Management-Berichtserstattung. Dieses Berichtstool vergibt jeder Assetkategorie ein Liquiditäts-Score. Anhand dieser Scores können u.a. Aussagen über mögliche Kosten der Liquidation aber auch über den verbundenen Zeitaufwand der Liquidation gemacht werden. Durch das regelmäßige Monitoring dieser Zahlen sowie der Liquiditätsplanung ist das Liquiditätsrisiko für die Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe sowie damit indirekt für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG als gering einzustufen.

Zusammenfassung der Risikolage

Im Rahmen des Risikomanagements schätzt die Gesellschaft die Risikolage auf Basis qualitativer und quantitativer Faktoren ein. Die Risikolage war während des gesamten Geschäftsjahres tragfähig und kontrolliert.

Wir gehören zu einer Unternehmensgruppe, die insbesondere in vollem Maße Solvency II als kapitalmarktorientiertes „Werkzeug“ für ihr Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Wir sind im Bereich der Verzahnung zwischen Risikomanagement und den verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens durch die Institutionalisierung verschiedener Gremien gut aufgestellt. So wird sichergestellt, dass für das Risikomanagement wichtige Informationen transparent sind und neue risikorelevante Sachverhalte und potentielle Maßnahmen zeitnah analysiert werden können. Dies macht es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren. Regelmäßig wird unser Risikoprofil überprüft, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken überwacht. Ebenfalls überwachen wir regelmäßig die Einhaltung festgelegter Limite und analysieren mögliche Limitverletzungen, um ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe berechnen die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Standardformel. Die

Solvenzkapitalanforderung gibt dabei den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, der erforderlich ist, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht der Solvenzkapitalanforderung der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen 12-Monatshorizont bei einem Sicherheitsniveau von 99,5 Prozent. Die Solvenzkapitalanforderung gibt also den ökonomischen Verlust an, der bei gleichbleibender Risikoexponierung statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren überschritten wird.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft erfolgt auf Basis der Standardformel, wonach die Gesellschaft auch ausreichend kapitalisiert ist. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden im Geschäftsjahr Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Die durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel für die Athora Lebensversicherung AG und die in diesem Rahmen vorgenommene Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zeigen, dass die Standardformel für die Athora Lebensversicherung AG eine konservative Sicht darstellt.

Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass wir gut aufgestellt sind, um langfristig die Bedeckungssituation zu verbessern und zu stabilisieren – trotz Amortisierung des Rückstellungstransitionals als von uns angewendete Übergangsmaßnahme.

Die anhaltende Niedrigzinsphase erfordert weiterhin die Bildung einer Zinszusatzreserve. Dies wird bereits in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Zur Finanzierung der ZZR wurden im Geschäftsjahr stille Reserven gehoben.
Die drei wesentlichsten Risiken der Athora Lebensversicherung AG sind das Spreadrisiko, das Stornorisiko und das Immobilienrisiko. Die Risiken werden bewusst eingegangen und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt. Eine Alternative zum Verkauf von Versicherungsbeständen bietet die Athora Gruppe durch eine Rückversicherungslösung, bei der der Lebensversicherer gegen Prämie versicherungstechnische Risiken, aber auch Risiken der Kapitalanlagen mit einer frei wählbaren Quote an einen Rückversicherer übertragen kann. Weitere Chancen sieht die Gesellschaft in dem weiteren Ausbau unserer Luxemburger Spezialfonds. Hier wurde die Basis geschaffen, unsere Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten greifen wir zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurück.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflusst.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung treffen wir unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Staatsfinanzkrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit 2018 ging ein politisch ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wichtige politische Weichenstellungen neu geregelt wurden. So hat sich die direkte Rhetorik des US-Präsidenten und seine besondere Art der Kommunikation über Twitter auch in seinem 2. Amtsjahr nicht verändert. Sie verstört und verunsichert noch immer. Allerdings wird er in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit mit deutlich mehr parlamentarischem Widerstand rechnen müssen, seitdem die Demokraten im Repräsentantenhaus bei den Midterm-Wahlen die Mehrheit erobert haben. Erste Anzeichen dieses Widerstandes erfuhren der US-Präsident und seine Regierung in dem längsten Shutdown der US-Geschichte. Streitpunkt sind die Mittel zur Finanzierung der Mauer an der Grenze zu Mexiko, die der Kongress nicht freigeben will. Dennoch hat der US-Präsident in nur zwei Jahren die Weltordnung, wie wir sie viele Jahre kannten, in ihren Grundfesten erschüttert. Er trat Handelskriege los, insbesondere gegen China, aber auch gegen Europa, den gefühlten Verbündeten der USA. Er kündigte internationale Verträge wie das sehr sensible Atomabkommen mit dem Iran oder den INF-Vertrag mit Russland. Er brüskierte die Nato, die UNO, aber auch die Welthandelsorganisation (WTO), also die internationalen Institutionen, die das Rückgrat einer international regelbasierten Ordnung sind, die die USA Mitte des letzten Jahrhunderts selbst entwickelt haben. Es ist nicht zu erwarten, dass sich an dieser „Deal Making“ Politik der US-Regierung im Jahr 2019 etwas ändern wird. Auch weiterhin ist zu erwarten, dass sich seine rhetorischen Angriffe auf demokratische US-Institutionen wie die FED, Gerichte, Behörden usw. fortsetzen wird und so ihre Autorität einschränkt, die für eine erfolgreiche Arbeit erforderlich ist.

Aber auch in Indien, der weltgrößten Demokratie, kann es Veränderungen geben. Regierungschef Modi muss sich bei den Wahlen im Frühjahr seinen Wählern stellen. Wirtschaftliche Probleme belasten zunehmend die Beliebtheit des Regierungschefs, der mit dem Versprechen antrat, jährlich 10 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen, was ihm mit Wachstumsraten um 7 Prozent nicht gelang. Der Mittlere Osten wird nach der US-Entscheidung, sich aus Syrien und Afghanistan militärisch zurückzuziehen, weiterhin ein Krisenherd bleiben, zumal Russland und der Iran insbesondere in Syrien freie Hand haben. Aber auch in anderen Regionen der Welt brodelt es. In Venezuela, dem Land mit den größten Erdölreserven der Welt, das durch seinen Präsidenten Maduro in den sechs Jahren seiner Regierungszeit in den Ruin getrieben wurde, ist die politische Situation äußerst brisant durch die Auseinandersetzung zwischen dem Diktator Maduro und dem mit Unterstützung der USA selbsternannten Interimspräsidenten Guaido.

Aber auch Europa steht vor erheblichen Veränderungen. Zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 wählen die EU-Bürger das Europa-Parlament neu. Wegen des dann wohl vollzogenen Brexits werden dann nur noch 705 Mandate vergeben (2014: 750). Dabei wird ein Teil der 73 bisherigen britischen Mandate an andere Länder verteilt und 45 Mandate fallen weg. Nach bisherigen Prognosen werden die beiden bisherigen größten politischen Gruppierungen, die Europäische Volkspartei (EPP) und die Sozialdemokraten (S&D), deutliche Verluste hinnehmen müssen. Dagegen verspricht diese Wahl zum Europa-Parlament ein Fest für die Gegner der EU zu werden. Seit einigen Monaten sagen Umfragen erhebliche Stimmengewinne für europaskeptische Parteien, insbesondere von Parteien am rechten Rand, voraus. Er ist davon auszugehen, dass diese europaskeptischen Parteien mindestens ein Viertel der Sitze erobern werden. Mehrheitsfindungen mit derzeit 750 Europaparlamentariern aus 28 Mitgliedsstaaten, die in 24 Landessprachen debattieren und 160 politischen Parteien angehören, sind derzeit schon nicht einfach und werden mit einer großen Anzahl an Europaskeptikern nicht leichter.

Mehr als 90 Prozent der EU-Gesetze bedürfen der Zustimmung des EU-Parlaments, die ohne die Zustimmung des Parlaments nicht in Kraft treten können. Eine sehr bedeutsame Aufgabe des Parlaments ist die Wahl des Präsidenten der EU-Kommission, der allerdings zunächst vom EU-Rat vorgeschlagen werden muss. Auch die vom EU-Kommissionspräsidenten vorgeschlagene EU-Kommission muss durch das EU-Parlament durch eine Wahl bestätigt werden. Die 5jährige Amtszeit von Jean-Claude Junker, dem Präsidenten der EU-Kommission endet im November 2019. Dann muss auch die gesamte EU-Spitze neu besetzt werden, was für die europäischen Regierungschefs und das EU-Parlament ein unglaublicher personalpolitischer Kraftakt sein wird. Es treten auf europäischer Ebene noch drei weitere Präsidenten nach dem Ende ihrer Amtszeit ab. Neben Herrn Draghi (Europäische Zentralbank) und Donald Tusk (Europäischer Rat) wird auch Antonio Tajani (Europaparlament) abtreten. Bleibt uns allen nur zu hoffen, dass es den politisch Verantwortlichen gelingt, im Konsens bei der Ämterbesetzung ein glückliches europabejahrendes Händchen zu haben.

Neben den Wahlen zum EU-Parlament ist für Europa aber vor allem der Brexit das wesentliche Thema. Premierministerin May hat Ende 2018 eine historische Brexit - Vereinbarung aushandeln können, die aber hinfällig wird, wenn das britische Parlament diesen Austrittsvertrag ablehnt. Bis Ende Februar 2019 hat das Parlament nicht zugestimmt. Wenn Großbritannien am 29. März 2019 die EU ohne Vertrag verlässt, wird das Land über Nacht zum Drittstaat für die EU und stünde damit außerhalb des Binnenmarktes und außerhalb der Zollunion. Der Ausstiegsvertrag würde einen geordneten Brexit sicherstellen. Ohne ihn würde es an dem Nadelöhr Dover-Calais zu langen Staus kommen und die Just-In-Time-Produktion vieler Industriezweige durcheinanderbringen. Ein harter Brexit hat auch Folgen für die irische Grenze, da Nordirland dann nicht mehr zur EU gehören würde und die EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland verlaufen würde. Es bleibt zu hoffen, dass diese harte Grenze nicht zu Provokationen für nordirische Terroristen führen wird, nach einer recht langen gewaltlosen friedlichen Phase der Koexistenz zwischen Katholiken und Protestanten. Es bleibt aber auch zu hoffen, dass die EU sich nicht nur mit den Folgen eines Austritts Großbritanniens beschäftigt, sondern sich auch mit der eigenen Attraktivität der EU auseinandersetzt, um diese langfristig zusammenzuhalten. Die EU sollte sich auf die Themen beschränken und diese regeln, die die einzelnen Mitgliedsstaaten alleine nicht selbst regeln können.

Auch Deutschland steht vor großen politischen Herausforderungen. Die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft und die abnehmende Fähigkeit oder auch der sich verringernde Wille zum Konsens, ein ganz wesentliches Attribut jeder Politik, sind eine große Herausforderung. Im Mai 2019 wird die Bremer Bürgerschaft und im Herbst 2019 werden die Landtage in Sachsen, Brandenburg und Thüringen neu gewählt. Glaubt man den Prognosen, wird die polarisierende AfD weiterhin Erfolge erzielen. Dies wird die politische Kultur verändern, den Ton in der politischen und gesellschaftlichen Debatte verschärfen und die Bereitschaft zum Kompromiss schwinden lassen. Der damit einhergehende Verlust an demokratischer Handlungsfähigkeit würde den Standort Deutschland schwächen. Bleibt zu hoffen, dass durch die veränderte Parteienlandschaft nicht Weimarer-Verhältnisse entstehen werden.

Nachdem sich die globale Konjunktur 2018 leicht verlangsamt hat, gehen wir davon aus, dass der Konjunkturaufschwung global auch im Jahr 2019 anhalten wird. Das Tempo wird allerdings geringer ausfallen als im Vorjahr. Wir sind der Meinung, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2019 in der Spannbreite zwischen 3,2 Prozent und 3,4 Prozent wachsen wird. Konjunkturell bewegen sich die wichtigsten Wirtschaftszonen dieser Welt in unterschiedlichen Richtungen. In den USA wird der stimulierende Effekt der durch die US-Regierung erfolgten Steuersenkungen im Jahr 2019 auslaufen. Da sich die Steuersenkung entgegen den Ankündigungen der US-Regierung nicht selbst finanziert hat, wird das US-Haushaltsdefizit im Jahr 2019 weiter steigen und den höchsten Stand seit Ende des 2. Weltkriegs ausweisen. Dies wird den politischen Appetit für weitere Ausgaben dämpfen und Steuersenkungen auch wegen des Widerstands im Repräsentantenhaus verhindern. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen mit der EU und China in Bezug auf die Strafzölle erfolgreich sein werden und eine weitere Eskalation, insbesondere mit China, vermieden werden kann. Die USA dürften mit 2,4 bis 2,6 Prozent noch immer überdurchschnittlich wachsen. Die Dynamik wird sich aber verringern. Die chinesische Wirtschaft hat bereits 2018 einen Gang zurückgeschaltet und wird auch 2019 u.a. wegen der Handelshemmnisse mit den USA weiter an Schwung verlieren, selbst wenn die Regierung gegensteuert. Wir erwarten für China ein Wachstum um 6,0 Prozent, das geringer ist als im Vorjahr aber immer noch auf vergleichsweise hohem Niveau liegt. Weitere große Schwellenländer werden ihr Wachstumstempo auch 2019 aufrechterhalten. So rechnen wir damit, dass das wirtschaftliche Wachstumstempo in Brasilien auf 2,3 Prozent ansteigen wird, während Russland (1,7 Prozent) und Indien (7,2 Prozent) mit annähernd gleicher Dynamik wachsen werden.

In der Eurozone dürfte im Verlauf des Jahres 2019 die Wachstumsverlangsamung auslaufen. In der 2. Hälfte des Jahres ist mit höheren Wachstumsraten zu rechnen. Auch der europäische Arbeitsmarkt wird sich im Laufe des Jahres verbessern. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik ist in der Eurozone trotz einheitlicher Währung nicht festzustellen. Frankreich und Österreich haben Reformen ergriffen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Diese Strukturreformen mit den durchgeführten Änderungen im Arbeitsrecht, die die Flexibilität und Effizienz in den Unternehmen erhöhen sollen, sowie Steuersenkungen auf Kapitalerträge sollen sich in zusätzlichen Investitionen niederschlagen. Die Senkung der Arbeitskosten soll sich langfristig auf die Beschäftigung positiv auswirken. Aber gerade wegen dieser volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, die Geduld erfordern, schlägt der französischen Regierung mit den Protesten der Gelbwesten zum Teil auch gewaltbereite Kritik entgegen. Italien verweigert sich mit seiner neuen Regierung scheinbar jeglichen Reformen. Trotz einer jetzt schon sehr hohen Verschuldung sollen die Ausgaben weiter steigen. Der gesamte EU-Währungsraum erhält 2019 aber Impulse von den Konsumausgaben und den Investitionen. Der Außenhandel dagegen dürfte kaum einen Wachstumsbeitrag leisten. Voraussichtlich wird der Euroraum 2019 um rund 1,6 Prozent und 2020 um rund 1,8 Prozent wachsen.

Nach dem Boomjahr 2017 ist das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahre 2018 um 1,6 Prozent angestiegen. Diese zyklische Abschwächung dürfte 2019 noch bis Mitte des Jahres anhalten, wodurch sich im Gesamtjahr 2019 das Wirtschaftswachstum auf wahrscheinlich eine Spannbreite zwischen 1,4 bis 1,6 Prozent reduzieren wird. Der kleine Tempoverlust zum Vorjahr geht vornehmlich vom verarbeitenden Gewerbe aus. Wegen der schwierigen Handelspolitik und des Brexit war dort eine Zurückhaltung bei Investitionen festzustellen. Auch die neuen Prüfverfahren für Fahrzeuge (WLTP) werden das Wachstumstempo in den ersten Monaten 2019 nicht unterstützen. Mit der Implementierung dieses Zulassungsverfahrens wird die Kfz-Produktion wieder ansteigen. Der Konsum wird 2019 der wesentliche Treiber für das deutsche Wirtschaftswachstum sein. Die realen Verbrauchsausgaben werden lebhafter zulegen als im Vorjahr. Neben einer erheblichen Anhebung der Tarifverdienste erfahren die Arbeitnehmer auch weitere Entlastungen. Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung reduzieren die Abzüge der Arbeitnehmer, aber auch der Rentner um rund 7 Milliarden Euro. Zudem wurden der Grundfreibetrag, das Kindergeld und die Eckwerte im Einkommenssteuertarif angepasst. Und die Renten sind stärker als die Inflation gestiegen. In der Summe erhöht sich somit das verfügbare Einkommen. Da in vielen Regionen Deutschlands Vollbeschäftigung herrscht, ist der Fachkräftemangel inzwischen das größte Hemmnis für weiteres Wachstum. In einigen Branchen stellt der Fachkräftemangel bereits ein Geschäftsrisiko dar.

Nachdem die US-Notenbank Federal Reserve im Jahr 2018 vier Mal die Zinsen angehoben hat, ist sie schon sehr weit auf dem geldpolitischen Normalisierungsweg unterwegs. Anziehende Inflation und nahezu Vollbeschäftigung dürfte die FED die Leitzinsen 2019 auch weiter anheben lassen. Bei einem Zielband von voraussichtlich 3,0 bis 3,25 Prozent wird die FED vermutlich keine weiteren Erhöhungen mehr durchführen. Die FED wird auch 2019 trotz gelegentlicher Kritik durch die US-Regierung ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität nachweisen. Aufgrund der Zinserhöhungen sowie des sukzessiven Abbaus der Bilanzsumme der FED gehen wir für die 10jährigen Treasuries von einem Zins von rund 3,3 Prozent aus.

Die EZB dagegen steuert sehr langsam zurück zur geldpolitischen Normalität. Seit Anfang Januar 2019 kauft die EZB zwar keine neuen Anleihen mehr an, wird aber weiterhin Gelder für auslaufende Staats- und Unternehmensanleihen neu investieren. Der Leitzins wird vorerst auf dem Rekordtief von 0 Prozent gehalten. Frühestens für den Herbst des Jahres hat die EZB eine erste Zinserhöhung in Aussicht gestellt. Wenn es zu einer Zinserhöhung kommen sollte, wird diese vor dem Ende seiner Amtszeit als Präsident der EZB vermutlich von Herrn Draghi selbst kundgegeben, um so das Ende der langen Phase niedriger Zinsen einzuleiten. Auf Grund der sich beschleunigenden Konjunktur in der EU und dem weiteren Anziehen der Inflation rechnen wir mit einem Anstieg der 10jährigen Bundesanleihen zum Jahresende in der Spannbreite zwischen 0,7 und 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Zins zum Jahresultimo würde sich die Rendite 10jähriger Bundesanleihen somit mehr als verdreifachen. Für den DAX erwarten wir zum Jahresende 2019 einen Anstieg in der Spannbreite zwischen 12.000 bis 13.000 Punkten. Deutsche Aktien sind im Vergleich günstig bewertet und bei den niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen stellen Aktien eine sinnvolle Anlagealternative dar.

Die weiterhin niedrigen Zinsen und der sich daraus ergebende Anlagenotstand fördern weiterhin die Attraktivität von Immobilien. An vielen Immobilienmärkten bleibt die Nachfrage nach geeignetem Wohn- und Büroraum weiterhin recht hoch. Durch die hohe Auslastung im Bausektor ist eine signifikante Steigerung der Bautätigkeit bei wachsendem Bedarf insbesondere in Ballungsräumen nicht wirklich möglich. Dies dürfte dazu führen, dass in diesen Gebieten auch weiterhin die Häuserpreise steigen werden.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2019 wird das auch weiterhin zu erwartende niedrige Zinsumfeld in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Zwar erwarten wir, dass die Zinsen im Vergleich zum Vorjahr steigen, aber die letzten Jahre mit niedrigen Zinsen haben zu einer kontinuierlichen Absenkung des Rechnungszinses in der Lebensversicherung in den letzten Jahren geführt. Dieser Trend scheint jetzt gestoppt und hat Anfang 2019 ein Ende gefunden. Die meisten Anbieter von Lebensversicherungsprodukten halten die Gutschriften inzwischen stabil. Es gibt sogar einen Anbieter, der seine laufende Verzinsung angehoben hat. Der wesentliche Grund für die Beendigung des Abwärtstrends scheint in den neuen Regeln der „Korridormethode“ zur Berechnung der Zinszusatzreserve zu liegen.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, für die das Neugeschäft geschlossen wurde, per Asset- oder Sharedeal wurde in den letzten beiden Jahren oftmals emotional geführt. Eine Bestandsverwaltungsgesellschaft wie die Athora Lebensversicherung AG ist ein normales

Lebensversicherungsunternehmen, das über alle notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde BaFin verfügt und das übernommene Versicherungsverträge unverändert fortführt. Es werden also weiterhin die garantierten Versicherungsleistungen erbracht und die vertraglichen Vereinbarungen wie Dynamikerhöhungen, Erhöhungsoptionen und das Recht des Kunden an der Überschussbeteiligung unverändert beibehalten. Auch unterliegen die Bestandsverwalter den gleichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln wie alle anderen Versicherungsunternehmen. Die Notwendigkeit für Bestandsverwaltungsgesellschaften kann aber den Informationen der letzten Wochen entnommen werden, da die Zinsflaute an die Substanz einiger Pensionskassen gegangen ist, die für 2019 dringend nach einer Lösung suchen, die Bestandsverwalter anbieten könnten.

Nachdem die Neujustierung der Berechnung der Zinszusatzreserve für die Lebensversicherungsbranche mit der Korridormethode gesetzlich geregelt wurde, hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für das „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ beschlossen. In diesem Gesetz erfolgt auch eine ganz wesentliche regulatorische wie steuerliche Rechtsänderung. Hiernach wird § 21 Körperschaftsteuergesetz grundlegend geändert und an die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen angepasst. Vom Grundsatz her sollen ab dem 1. Januar 2019 die nach der Mindestzuführungsverordnung aufsichtsrechtlich zwingenden Aufwendungen grundsätzlich nach § 21 KStG n.F. steuerlich abzugsfähig sein. Somit erfolgt eine Harmonisierung von Handels- und Steuerbilanz, die auch zu mehr Planungssicherheit führen wird.

Die gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2018 sind für das Lebensversicherungsgeschäft gestiegen. Auch für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir hier einen Anstieg. Die weiter steigende Beschäftigung und höhere Reallöhne haben den privaten Haushalten finanzielle Spielräume für zusätzliche Absicherungen für die Altersvorsorge ermöglicht. Den Menschen wird die Notwendigkeit immer bewusster, gerade wegen der auch weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase für ihre Altersvorsorge zu sparen. Wir erwarten daher einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in der Spannbreite zwischen 2 bis 3 Prozent.

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Nach der Implementierung des Namen Athora in die Firmierung der deutschen Unternehmensgruppe der Athora Holding wird es eine herausfordernde Aufgabe sein, den Namen Athora im deutschen Lebensversicherungsmarkt bekannter zu machen. Chancen für unser Unternehmen sehen wir im Jahr 2019 in der Optimierung von Prozessen mit weniger Personal zur Reduzierung von Kosten auch durch länderübergreifende und gruppenweite interne Maßnahmen. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich innerhalb einer Bandbreite von 16,0 Mio. Euro bis 18,0 Mio. Euro entwickeln werden. Aufgrund der vorliegenden Mehrjahresplanungsrechnung gehen wir weitestgehend von einem unveränderten Eigenkapital aus.

Die Risiken sehen wir insbesondere in außerordentlichen Schadenereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hielt per 31.12.2018 den Mehrheitsbesitz an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd., Bermuda, ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 46 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Wir sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2018 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 27. Februar 2019

Die Geschäftsführung

Dr. Christian Thimann	Stefan Spohr	Michele Bareggi
Heinz-Jürgen Roppertz	Ralf Schmitt	Mark Suter
Dr. Claudius Vievers		

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Aktivseite			2018 EUR	2017 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
	I. **Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		448.575	680.454
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände		**448.575**	**680.454**
	II. **Sachanlagen**			
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.929	19.638
	Summe Sachanlagen		**13.929**	**19.638**
	III. **Finanzanlagen**			
	Anteile an verbundenen Unternehmen		64.875.000	64.876.000
	Summe Finanzanlagen		**64.875.000**	**64.876.000**
	Summe Anlagevermögen		**65.337.504**	**65.576.092**
B.	**Umlaufvermögen**			
	I. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		394	15.809
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.217.007	4.570.400
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.217.007 EUR (Vj. 4.570.400 EUR)		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände		742.444	1.466
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	742.444 EUR (Vj. 1.466 EUR)		
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**6.959.845**	**4.587.675**
	II. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**		7.739.855	3.548.341
	Summe Umlaufvermögen		**14.699.699**	**8.136.016**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		45.282	25.224
Summe Aktiva			**80.082.485**	**73.737.332**

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Passivseite		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	1.025.500	1.025.500
II.	Kapitalrücklage	65.450.000	65.450.000
III.	Bilanzverlust/Bilanzgewinn	1.461.764	2.588.768
	davon Gewinnvortrag 2.588.768 EUR (Vj. 1.176.204 EUR)		
	Summe Eigenkapital	**65.013.736**	**69.064.268**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.316	26.181
2.	Steuerrückstellungen	242.350	605.898
3.	Sonstige Rückstellungen	7.078.603	3.575.933
	Summe Rückstellungen	**7.350.268**	**4.208.011**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.787.616	136.591
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.617.530	0
	davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 EUR (Vj. 0 EUR)		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.313.335	328.461
	davon: aus Steuern 1.318.255 EUR (Vj. 83.001 EUR)		
	davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit 4.920 EUR (Vj. 0 EUR)		
	Summe Verbindlichkeiten	**7.718.480**	**465.052**
Summe Passiva		**80.082.485**	**73.737.332**

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

			31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1.	Umsatzerlöse		18.767.389	16.016.968
2.	Sonstige betriebliche Erträge		334.441	1.086.438
	davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	7.582 EUR (Vj. 5.209 EUR)		
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		7.322.378	3.285.455
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung		672.542	388.523
	davon: für Altersversorgung	129.428 EUR (Vj. 10.478 EUR)		
	Summe Personalaufwand		7.994.920	3.673.978
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		247.801	245.759
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.574.800	11.352.385
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	346 EUR (Vj. 8.125 EUR)		
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.150	7.146
	davon: aus verbundenen Unternehmen	27.995 EUR (Vj. 3.479 EUR)		
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 3.667 EUR)		
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.760	2.622
	davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)		
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.051 EUR (Vj. 0 EUR)		
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	242.350
9.	Ergebnis nach Steuern		3.696.302	1.598.703
10.	Sonstige Steuern		354.230	186.139
11.	**Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**		**4.050.532**	**1.412.564**
12.	**Gewinnvortrag**		**2.588.768**	**1.176.204**
13.	**Bilanzverlust/ Bilanzgewinn**		**1.461.764**	**2.588.768**

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Software mit Bezug auf die Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,67 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2018 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,21 Prozent. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.873 Euro (Vorjahr: 3.481 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebunden Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 0,97 Prozent (Vorjahr: 1,57 Prozent) verwendet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,32 Prozent (Vorjahr: 2,80 Prozent) sowie eines Einkommenstrends von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent).

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 28. Dezember 2018, dem letzten Bankentag des Jahres 2018, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei-bungen EUR	31.12.2018 EUR
in Betrieb befindliche Software	680.454	10.213	0	-242.092	448.575
Gesamt	680.454	10.213	**0**	**-242.092**	**448.575**

	in Betrieb	in Erstellung	Standard-Software	Gering-wertige Software	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	1.200.247	0	0	0	1.200.247
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-519.794	0	0	0	-519.794
Buchwert 01.01.2018	**680.454**	**0**	**0**	**0**	**680.454**
Zugänge 2018	10.213	0	0	0	10.213
Abgänge 2018	0	0	0	0	0
Umbuchungen 2018	0	0	0	0	0
Zuschreibungen 2018	0	0	0	0	0
Abschreibungen 2018	-242.092	0	0	0	-242.092
Abschreibungen auf Abgänge 2018	0	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2018	**448.575**	**0**	**0**	**0**	**448.575**
Abschreibungen auf Zugänge 2018	-2.043	0	0	0	-2.043
Abschreibungen auf Umbuchungen 2018	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2018	0	0	0	0	0

II. Sachanlagen

	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei-bungen EUR	31.12.2018 EUR
BGA Hardware	3.649	0	0	-3.332	317
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.989	0	0	-2.377	13.612
Gesamt	**19.638**	**0**	**0**	**-5.709**	**13.929**

	Langlebige Anlagegüter	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Gering-wertige Anlagegüter	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	9.996	19.018	0	29.014
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-6.347	-3.029	0	-9.376
Buchwert 01.01.2018	**3.649**	**15.989**	**0**	**19.638**
Zugänge 2018	0	0	0	0
Abgänge 2018	0	0	0	0
Umbuchungen 2018	0	0	0	0
Zuschreibungen 2018	0	0	0	0
Abschreibungen 2018	-3.332	-2.377	0	-5.709
Abschreibungen auf Abgänge 2018	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2018	**317**	**13.612**	**0**	**13.929**
Abschreibungen auf Zugänge 2018	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umbuchungen 2018	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2018	0	0	0	0

III. Finanzanlagen

	01.01.2018 TEUR	%	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei-bungen TEUR	Abschrei-bungen TEUR	31.12.2018 TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.876	100,00	0	1	0	0	64.875	100,00
Gesamt	**64.876**	**100,00**	**0**	**1**	**0**	**0**	**64.875**	**100,00**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaften:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden	100,00	4.812	150.296

Betreffend den Auswirkungen und Veränderungen im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen innerhalb einer Plattformlösung für die Athora Gruppe, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Der Abgang in Höhe von 1.000 Euro resultiert aus dem Verkauf der Anteile an der Gesellschaft Athora Real Estate Management S.à r.l., Luxemburg.

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora UK Service Ltd., London, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Real Estate Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Ireland Services Ltd., Dublin, und Athora Ireland Plc., Dublin, ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

		01.01.2018 EUR	Veränderung EUR	31.12.2018 EUR
I.	Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II.	Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III.	Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn) davon Gewinnvortrag 2.588.768 EUR	2.588.768	-4.050.532	-1.461.764
		69.064.268	**-4.050.532**	**65.013.736**

I. Kapitalanteile

Die Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen 1.025.500 Euro (Vorjahr: 1.025.500 Euro) und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten. Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt,

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnahmefähige Teile des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen betragen 65.450.000 Euro (Vorjahr: 65.450.000 Euro).

III. Bilanzgewinn

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt 4.050.532 Euro und führt zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres zu einem Bilanzverlust in Höhe von 1.461.764 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 2.588.768 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 29.316 Euro (Vorjahr: 26.181 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebunden Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2018 EUR
Deckungsvermögen	116.067	3.131	0	0	119.198
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	116.067	3.131	0	0	119.198
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über die

Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.131 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gewerbesteuer laufendes Jahr	0	242.350
Gewerbesteuer Vorjahr	242.350	363.548
	242.350	**605.898**

3. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verwaltungskosten	2.232.643	1.084.260
Abfindungen mit Sozialplan	2.084.724	274.041
Bonifikationen	1.309.667	639.028
Lieferantenrechnungen	676.092	704.129
Altersteilzeit	168.528	124.589
Kosten des Jahresabschlusses	168.300	178.900
Jubiläum	165.812	180.467
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	153.436	203.745
Vorruhestandsleistungen	84.267	153.368
Aufbewahrung und Archivierung	19.384	19.156
Berufsgenossenschaften	15.750	14.250
Gesamt	**7.078.603**	**3.575.933**

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung für Abfindungen mit Sozialplan sowie einer Erhöhung der Bonifikationen geschuldet. Die Zuführungen zur Rückstellung für den Sozialplan sind auf Restrukturierungsmaßnahmen mit Mitarbeiterabbau zurückzuführen. Die Bonifikation des Vorjahres wurde nur für die Zeit ab 1. September 2017 mit dem Übergang der Mitarbeiter erforderlich.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungen für Dienstleistungen von Apollo Asset Management International im Rahmen des Asset Managements für die Athora Gruppe in Höhe von 4.713.998 Euro (Vorjahr: 0 Euro) erstmalig für das Geschäftsjahr 2018, welche erst zu Anfang des Jahres 2019 fällig waren.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen bestanden in 2018 in Höhe von 1.617.530 Euro. In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Holdings Ltd., Bermuda, Athora UK Service Ltd., London, Athora Ireland Plc., Dublin, Athora Bermuda Services Ltd., Bermuda und Athora Ireland Services Ltd., Dublin, ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen und betragen 18.767.389 Euro (Vorjahr: 16.016.968 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 15.333.536 Euro (Vorjahr: 12.708.043 Euro) sowie 3.433.852 Euro (Vorjahr: 3.308.925 Euro) aus Dienstleistungen für gruppenweites Immobilienmanagement.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des einmaligen Übertrags von Rückstellungen aus 2017. Diese Position beinhaltet Erträge für die Auflösung von Rückstellungen.

Zu 3. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Aufwendungen im Rahmen der Restrukturierung.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für externe Beratung, IT und Verwaltung von Kapitalanlagen.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars der Abschlussprüfer im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG als oberste Konzerngesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 1.000.314 Euro (Vorjahr: 1.642.144 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Es gibt für größer als zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge in Höhe von 386.750 Euro.

In 2018 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktunüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athora Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen erstellt, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Organe

Die Mitglieder des Beirats und der Geschäftsführung sind auf den Seiten 1 bis 3 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten u.a. Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Geschäftsführerbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge, etc.) aller Geschäftsführermitglieder, die nicht von verbundenen Unternehmen bezahlt wurden, 1.420.346 Euro.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2018 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2018 46 Mitarbeiter (Vorjahr: 45 Mitarbeiter), davon waren 10 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Zum Stichtag 31.12.2018 waren 47 Mitarbeiter beschäftigt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust beträgt 1.461.763,94 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Wiesbaden, den 27. Februar 2019

Dr. Christian Thimann	Stefan Spohr	Michele Bareggi
Heinz-Jürgen Roppertz	Ralf Schmitt	Mark Suter
Dr. Claudius Vievers		

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Frankfurt am Main, den 12. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die von der Geschäftsführung beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Beiratssitzungen erörtert. Dabei hat die Geschäftsführung über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Beirat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Dekonsolidierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsabschluss und -lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement.

Wiesbaden, den 15. April 2019

Für den Beirat

Barry Cudmore Henrik Matsen Dr. Manfred Puffer